

flutter.

Was geht und was nicht

THEMA

Recht



Editorial

Das Recht ist überall und manchmal nirgends. Bei allem, was wir tun oder lassen, haben wir vielleicht schon Vorschriften beachtet oder übertreten, sie ignoriert oder an ihrem Bestehen mitgewirkt. Gerade in Deutschland ist die Unübersichtlichkeit des Rechtswesens groß. Das kann nerven. Auf der anderen Seite hat jeder schon versucht, sein Recht zu bekommen, oder was er oder sie dafür hält. Und dann sind wir schnell dabei, uns auf Gesetze zu berufen, beziehungsweise auf unsere Auslegung davon. Die Betrachtung des Rechts bietet uns einen Blick in den Maschinenraum der jeweiligen Gesellschaft. Oder besser in deren Betriebssystem und dessen Code. Nicht umsonst ist die ältere Bedeutung von Code – Gesetzbuch.

So allgegenwärtig es ist, so systemimmanent ist dem Recht die eigene Unvollständigkeit und Widersprüchlichkeit. Es ist ein halboffenes System, auch wenn seine Vertreter immer wieder so tun, als sei es ein wohlgeordnetes Ganzes, das nur der einzelne Streit in Unordnung zu bringen versucht. Aber jedem Gesetz ist auch seine Gesetzeslücke eingeschrieben. Jede Rechtsprechung hat ihren Einspruch. Die Streitbarkeit und die Fehlstellen des Rechts sind Ansätze seiner Öffnung für neue Regelungen. Denn auch das Recht folgt der Entwicklungsdynamik des sozialen Lebens, und es prägt sie gleichzeitig. Wenn die digitalen Medientechnologien das herkömmliche Urheberrecht infrage stellen, geraten Rechtssetzung, Rechtsempfinden und Rechtsprechung in einen Widerspruch, der politisch wird. Im Einwanderungs-

land Deutschland kann die Bewertung der islamischen Rechts-tradition eine Alltagsfrage werden und Gerichte beschäftigen. Brüssel ist weit, aber das europäische Recht gilt auch in der deutschen Provinz und stellt das hiesige System des Strafvollzugs vor Probleme. Auch nach innen bewegt sich das Recht weg vom nationalstaatlichen Monopol. Mit Mediationsverfahren kommen zivilgesellschaftliche Kulturtechniken zum Tragen. Und ob andere Lebewesen oder gar Maschinen ein eigenes Recht haben können, wird bald mehr als nur eine spekulative Frage der Rechtstheorie sein.

Im demokratischen Rechtsstaat hat das Recht neben seiner klassischen Funktion der Herrschaftssicherung auch eine der wirksamen Kontrolle von Macht. Dann wird etwas so Profanes wie ein Verwaltungsgericht zur Instanz, in der die Bürger gegen den vermeintlich übermächtigen Staat ihr Recht einklagen und erhalten können. In der DDR und anderen Diktaturen hatte der Einzelne gegen die Exekutive kein Recht geltend zu machen, war beziehungsweise ist er auf ihre Gnadenakte angewiesen und kann sich meistens auf die Ungnade der Übermacht verlassen. Das heutige rechtsstaatliche System der Checks and Balances, das uns ein historisch kaum dagewesenes Maß an Gerechtigkeit bietet, ist auch in Deutschland nicht vom Himmel gefallen. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben die Wucht der historischen Katastrophe genutzt und uns eine Verfassung geschrieben, deren Kraft auch aus dem klaren Pathos ihres Versprechens kommt, dem eines Lebens in Würde und Freiheit für alle. Dieses Rechtssystem ist ein wertvolles Gut. Es wird im Streit geboren, und sein Bestehen muss immer wieder neu erstritten werden.

Thorsten Schilling



Völlig legal

den fluter kostenlos
abonnieren
unter: www.fluter.de

Inhalt

Gesetze & Vorschriften

„Das Recht ist eine riesige Maschine“, Teil 1	6
Der Rechtswissenschaftler Uwe Wesel im Gespräch	
Die Härte	7
Wie sich eine Familie ihr Recht auf Asyl erstritt	
So kann's kommen	10
Wie ein Gesetz entsteht	
Mieser Sound	12
Wer im Internet illegal Musik runterlädt, geht viele Risiken ein. Aber was ist illegal? Eine Aufklärung	
Platz da!	16
Wer seinen Wunsch-Studienplatz nicht bekommt, kann immer noch klagen	



Gott & die Welt

„Wir haben Einfluss auf 500 Millionen Menschen“, Teil 1	18
Gespräch mit dem Juristen Christoph Möllers	
Es kommt was ins Rollen	19
Die Scharia wird manchmal auch in Deutschland angewendet – und das ist gut so	
Auf immer und ewig	22
Der Streit um die Sicherungsverwahrung von Straftätern zeigt, dass das europäische Recht immer wichtiger wird	
Centerfold	26
Ein Blick aus dem Fenster: Das Recht ist immer und überall	
Ist doch so	28
Rechthaber können einem fast leidtun	



Macht & Moral

„Das Recht ist eine riesige Maschine“, Teil 2	30
Experte Uwe Wesel legt nach	
Wer sind wir denn?	31
Über die Frage, mit welchem Recht wir eigentlich Millionen Tiere töten	
Recht so!	34
Das Grundgesetz muss immer wieder verteidigt werden	
Ganz schön mächtig	36
Ein Bauernhepaar hat sich erfolgreich gegen Konzerne und Politiker gewehrt	

Schuld & Sühne

„Wir haben Einfluss auf 500 Millionen Menschen“, Teil 2 ...	40
Experte Möllers redet weiter Klartext	
Drinne und draußen	41
In Bolivien gibt es ein Gefängnis fast ohne Wärter	
Was ziehen die hier ab?	46
Das Jugendstrafrecht soll nicht abschrecken, sondern erziehen	
Sex, Geld, Autos: Was man sonst noch wissen sollte	48
Recht, das es nicht ins Heft geschafft hat	49
Hoi Polloi, Vorschau und Impressum	50

Gesetze & Vorschriften

Was man darf und was nicht –
darum geht es auf den folgenden Seiten

1 von 2

„Das Recht ist eine riesige Maschine“

Seit wann gibt es überhaupt Regeln? Was ist gerecht? Bei unserem Thema muss man ziemlich früh anfangen. Sagt zumindest der Rechtsprofessor Uwe Wesel

Interview: Oliver Gehrs



→ „Um das Recht zu verstehen, muss man meine Bücher lesen“, hatte Uwe Wesel am Ende unseres Gesprächs noch gesagt – natürlich im Scherz. Aber so ganz unrecht hat er ja nicht. Mit „Geschichte des Rechts“ hat Wesel einen echten Klassiker geschrieben und neulich mit dem Werk „Geschichte des Rechts in Europa“ noch mal nachgelegt. Genau der Richtige für ein paar erste Fragen.

fluter: Menschen gibt es seit rund zwei Millionen Jahren, gibt es auch das Recht schon so lange?

Wesel: Seit die Menschen existieren, gibt es Regeln. Menschliches Leben ohne Regeln, ohne Ordnungsfunktion und auch ohne gewisse Organisationsformen kann nicht funktionieren. Es hat Zeiten in der Geschichte der Menschheit gegeben, in denen die Verwandtschaft auch die gesellschaftliche Ordnung war. Da gab es noch keinen Staat, keine Herrscher, keine Häuptlinge, die die institutionalisierte Macht hatten.

Wann entstanden die ersten schriftlich niedergelegten Gesetze?

Die ersten, von Stadtfürsten proklamierten Gesetze gab es bereits im dritten Jahrtausend vor Christus in Mesopotamien. Dass aber nach Gesetzen entschieden wird, ist eine Erfindung der Griechen. Das entstand so um 300, 400 vor Christus. Die haben in Versammlungen von 201, 401 oder 501 Männern entschieden. Sokrates ist von 501 attischen Männern verurteilt worden. Die attische Demokratie war ja die radikalste, die wir je in der Welt gehabt haben. Vor 501 Männern können Sie nicht juristisch argumentieren. Da müssen Sie ein bisschen auf die Pauke hauen, da müssen Sie gut reden können. Die Römer haben den Juristen erfunden. Da gab es zunächst mal den Prätor, der gab eine gewisse Prozessformel vor, und der Judex hat dann nach dieser Formel entschieden. Wenn man vor einem Mann argumentiert, dann ist das ganz anders als vor 501. So ist also in Rom, etwa 500 vor Christus, der Jurist entstanden.

So wie wir ihn heute noch kennen.

Na ja, damals waren Juristen Adlige, das waren

steinreiche Männer. Männer, keine Frauen. Und das war ja lange so: Als ich 1953 angefangen habe zu studieren, da waren im Hörsaal von etwa 300 Studenten vielleicht 10 oder 20 Frauen, wenn's hoch kam.

Kommen wir mal zum Grundgesetz. Es scheint das einzige zu sein, das nicht ständig veränderbar ist.

Wir müssen unterscheiden zwischen dem Grundgesetz als Verfassung und der Verfassungswirklichkeit. Das Grundgesetz selber ist auch sehr flexibel; Sie ahnen nicht, wie oft das in den letzten 62 Jahren geändert worden ist, mindestens 50 bis 60 Mal. Das ist eine völlig berechnete Rechtsfortbildung, die nach dem Grundgesetz auch erlaubt ist.

Nehmen wir mal das Grundrecht auf Asyl. Als Laie würde man doch sagen: Das gibt es nicht.

Das Asylrecht ist im Grundgesetz durch eine so lange Reihe von Vorschriften relativiert, dass man in der Tat sagen kann: Wir haben heute kein Asylrecht mehr.

Weil das ideelle Recht auf Unversehrtheit mit dem Recht einer Gesellschaft auf sozialen Frieden kollidiert?

Als der parlamentarische Rat 1949 das Asylrecht eingebaut hat in das Grundgesetz, da waren das Frauen und Männer, die aus der Erfahrung des Krieges gesagt haben: Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass politisch Verfolgte - wie wir es zum Teil auch waren - hier bei uns Asylrecht bekommen. Diese Art von politischer Verfolgung, wie sie unter den Nazis stattgefunden hat, ist jetzt überlagert worden von der Angst, dass viele, denen es wirtschaftlich in ihrer Heimat schlecht geht, zu uns kommen. Dadurch entsteht die Angst, unser innerer Frieden könnte durch zu viele Fremde gefährdet werden.

Wandert eigentlich das Recht vom Staat zunehmend in die Gesellschaft, gibt es so etwas wie eine Rückübertragung?

Sicherlich, wir nennen das Mediation. Das bedeutet private Vermittlung, außergerichtliche Verhandlungen. Bei Eheleuten zum Beispiel, die sich scheiden lassen, ist es besser, wenn die Entscheidung nicht von oben kommt, weil die ja noch in irgendeiner Weise miteinander leben müssen. Das kommt aus den Stammesgesellschaften. In Afrika werden Konflikte heute noch durch Verhandlungen oder Palaver gelöst.

Was ist für Sie Gerechtigkeit?

Gerechtigkeit ist für mich soziale Gleichheit. Das bedeutet z.B., dass nicht alle 50 Euro zahlen müssen, wenn sie beim zu schnellen Fahren erwischt werden. Sondern, dass derjenige, der wesentlich mehr verdient, auch mehr zahlt. Es muss ja schließlich allen gleich weh tun und nicht dem Armen mehr. ←

Den zweiten Teil des Interviews lest ihr auf Seite 30

Die Härte

Fast 18 Jahre musste eine Familie aus dem Nahen Osten auf ihr Bleiberecht warten. So lang war der Weg durch den Paragrafen-Dschungel des Asylrechts

Text: Christoph Wöhrle, Foto: Michael Hudler



Die Familie Khateeb darf aufgrund der Residenzpflicht die Stadt Dietzenbach nicht verlassen

→ An einem sehr frühen Morgen im Sommer 2006 bekamen die Khateeb unangemeldet Besuch. Vor der Tür standen 15 Polizisten – angerückt, um die Wohnung der neunköpfigen Familie im beschaulichen Dietzenbach bei Offenbach zu durchsuchen. Und das taten sie gründlich. „Sie haben sogar in den Hähnchen im Kühlschrank nachgeguckt“, sagt Sara Khateeb, eines von drei Mädchen in der Familie.

Die Polizisten suchten keine Tiefkühlkost, sondern jordanische Pässe. Jordanische Pässe auf den Namen Khateeb hätten bedeutet, dass die Familie nicht wie von ihnen behauptet aus dem besetzten Westjordanland kommt. Es hätte bedeutet, dass man sie sehr bald zum Flughafen gefahren hätte, um sie auszufliegen. Nach 14 Jahren in Deutschland.

Asylsuchende aus den palästinensischen Gebieten aber gelten als staatenlos und dürfen nicht abgeschoben werden, ihre Heimat wird als unsicher eingestuft, es gibt viele politisch Verfolgte. Jordanien gilt hingegen als sicher. So ist die Rechtslage.

Der Fall der Familie Khateeb ist weit über die Stadtgrenzen von Dietzenbach bekannt geworden, weil er wie kaum ein anderer die vertrackte Rechtslage im Asylrecht widerspiegelt. Viele Flüchtlinge, die die schiere Not in die Industrieländer treibt, vernichten ihre Pässe, weil sie aus als sicher geltenden Ländern kommen. Aber was ist schon sicher? Staaten, in denen das Leben eben noch als erträg-



Die Mutter mit ihren sieben Kindern, von denen vier in Deutschland geboren wurden

lich galt, können schon morgen zu den Ländern gehören, deren Bürger als Asylberechtigte anerkannt werden müssen.

1992 kamen fast 440.000 Asylsuchende nach Deutschland – der bisherige Höchststand. Mittlerweile sind es keine 50.000 mehr. Der Rückgang hat weniger damit zu tun, dass es weniger Konflikte und Kriege auf der Welt gibt, weniger Hunger und Durst – es liegt wohl vor allem an der sogenannten Drittstaatenregelung. Diese besagt, dass Flüchtlinge in jenem Land Asyl beantragen müssen, das sie auf ihrer Flucht als erstes erreichen und das als sicher eingeschätzt wird. Ein Flüchtling aus dem Iran müsste daher schon direkt mit dem Flugzeug in Deutschland landen, um hier ein Bleiberecht zu bekommen. Aber ohne Visum käme er gar nicht in den Flieger. Kein Wunder also, dass die Zahl der Asylsuchenden abgenommen hat. Nur 16 Prozent von insgesamt 41.332 Asylanträgen wurden im Jahr 2010 in Deutschland positiv beschieden; dazu kamen 5,6 Prozent, denen „subsidiärer Schutz“, also ein Abschiebungsverbot, erteilt wurde.

Die Khateeb kamen 1992 nach Deutschland, als es noch keine Drittstaatenregelung gab. Sie stammen aus dem Westjordanland, so erzählten sie es den Behörden – sie waren also Palästinenser aus den besetzten Gebieten, die nicht abgeschoben werden dürfen. Damit waren sie zunächst geduldet in Deutschland, ein Zustand, der alle paar Wochen verlängert wird.

Im Jahr 2006 hat die Ausländerbehörde einen Tipp aus Jordanien bekommen,



Der Vater Majed Khateeb wartet in Jordanien darauf, nach Deutschland zurückkehren zu können, wo er 15 Jahre gelebt hat. Die Familie sieht ihn nur noch in alten Fernsehbeiträgen

Sohn Hassan studiert Jura. Vielleicht kann er der Familie damit helfen

Der Pilot weigerte sich, die Familie auszufliegen

dass die Geschichte der Khateeb's nicht stimme. So begann ein Rechtsstreit, der bis heute anhält: Selbst ein Dokument der Vereinten Nationen, dem zufolge die Familie zuletzt im palästinensischen Flüchtlingslager Jenin gelebt hatte, kann die hessischen Behörden nicht überzeugen.

Nach dem Polizeieinsatz beginnt für die Familie eine Zeit zwischen Bangen und Hoffen – und mit allerlei Einschränkungen: Das Einkommen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz besteht zum Großteil aus Sachleistungen und ist für den Haushaltsvorstand um rund ein Drittel niedriger als der Hartz-IV-Satz, weitere Haushaltsangehörige erhalten nach Alter gestaffelt zwischen 132,93 und 199,40 Euro. Zudem gibt es die sogenannte Residenzpflicht: Sie besagt, dass sich ein Asylsuchender nicht ohne Erlaubnis aus dem Regierungsbezirk, dem Landkreis oder der Stadt, in der er wohnt, entfernen darf.

Die Kinder, von denen vier in Deutschland geboren sind, gehen normal zur Schule oder in den Sportverein, sie lernen Deutsch, später machen einige Abitur, beginnen ein Studium. Vater Majed Khateeb, ein gelernter Elektriker, kümmert sich morgens um das Frühstück und bringt die Kinder zur Schule. Kurzum: Sie integrieren sich vorbildlich – aber immer mit dem Wissen, noch abgeschoben werden zu können aus ihrer neuen Heimat. „Wir haben nicht gelebt, nur von Tag zu Tag existiert“, sagt Hassan, mit 23 Jahren der älteste Khateeb-Sohn, heute. „Das war, als hinge ein Schwert über unseren Köpfen.“

Und dann kommt das Schwert wieder runter: Fast anderthalb Jahre nach dem ersten Einsatz kommt die Polizei zurück – weil das Asylverfahren für die Familie rechtskräftig abgeschlossen wurde, und die Ausländerbehörde eine Ausweisungserlaubnis erlassen hat. Drei Einsatzbusse und ein Kripo-Wagen parken am 25. November 2007 im Hof, Sirenen heulen, die

Beamten stürmen in die Wohnung, als die Khateeb's gerade beim Abendessen sitzen. Alle müssen ihre Sachen packen, die Polizei bringt sie zum Flughafen, wo schon ein Flugzeug bereitsteht, um sie nach Jordanien zu fliegen. Ein Land, das ihnen fremd ist. Oder doch nicht? Aber der Pilot weigert sich kurzerhand, die Familie auszufliegen. Sie kann zurück in die Wohnung, allerdings wird Vater Majed Khateeb in Abschiebehaft genommen und acht Tage später tatsächlich abgeschoben.

Die Khateeb's müssen also weiterkämpfen. Sie reichen eine Petition beim hessischen Landtag ein, die ihren Verbleib in Deutschland bewirken soll. Damit kann gegen formal zulässige, aber unverhältnismäßige Behördenentscheidungen protestiert werden. Unverhältnismäßig könnte sein, eine Familie, deren Kinder teilweise in Deutschland geboren sind und die zum Teil keine andere Sprache als Deutsch sprechen, aus dem Land zu werfen. Doch der Petitionsausschuss im hessischen Landtag lehnt die Eingabe ab.

Majed Khateeb wartet derweil in Jordanien auf seine Rückkehr – in einem kleinen Zimmer in der Hauptstadt Amman. Die Familie unterstützt ihn jeden Monat mit etwas Geld, per E-Mail halten sie Kontakt. Manchmal schieben die Khateeb's eine DVD in den Rekorder. Auf dem Bildschirm erscheint Majed Khateeb dann unter einem RTL-Logo und erzählt, dass er seine Frau und seine Kinder vermisst.

Es ist nicht die einzige Fernsehsendung, die die Khateeb's aufgenommen haben, viele Medien haben über den Fall berichtet, es gab Mahnwachen von Dietzenbacher Bürgern vor der Ausländerbehörde, Schulkameraden, Lehrer und Kommilitonen organisierten Kundgebungen und Demonstrationen. Über Jahre bemühen sich die Khateeb's, den Paragrafenschwengel, in dem sie feststecken, zu durchschauen. Hassan studiert mittlerweile Jura, vielleicht kann ihnen das weiterhelfen.

Im Jahr 2009 landet der Fall schließlich vor der Härtefallkommission. Die ist besetzt mit Politikern, Kirchenvertretern und Mitarbeitern von gemeinnützigen Organisationen. Sie alle können in strittigen Situationen eine Empfehlung abgeben, für den Verbleib von Asylbewerbern in Deutschland. Der Landesinnenminister entscheidet dann. Meist ist es so, dass gut integrierte Asylbewer-

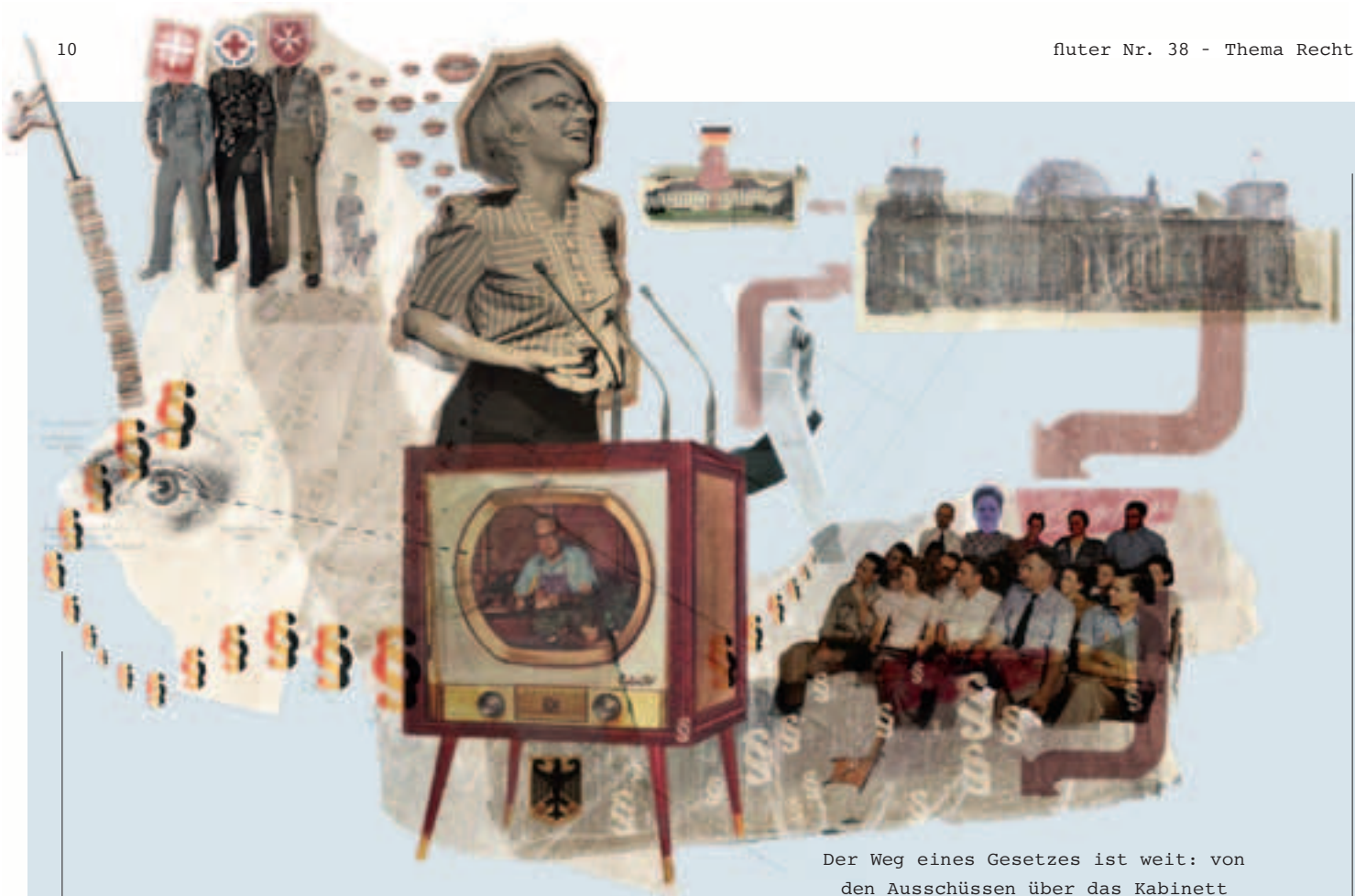
ber mit Perspektive ein Bleiberecht erhalten – wenn es gut läuft.

Und es läuft gut: Am 6. Oktober 2010 gibt die hessische Landesregierung bekannt, dass die Khateeb's in Deutschland bleiben dürfen. Letztlich ausschlaggebend war für den zuständigen Minister „die erfolgreiche Integration der Kinder“. Der Innenminister sagt aber auch, dass das Bleiberecht nicht für den Vater gilt. „Hier muss in einem gesonderten Verfahren neu entschieden werden.“ Der Kampf geht also weiter.

Auch Experten und Wissenschaftler haben sich mit dem Schicksal der Khateeb's auseinandergesetzt, wie etwa Rainer Hofmann, Professor für öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht an der Goethe-Universität in Frankfurt. Er glaubt, dass die Khateeb's ohnehin einen Anspruch auf ihr Verbleiben in Deutschland haben. So schütze Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention die Menschen, die „keine Beziehung in das Land der Abschiebung“ haben. Vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hätte Familie Khateeb wahrscheinlich recht bekommen, da sie einen hohen „Grad an Verwurzelung“ nachweisen könnte. Und Hofmann glaubt auch: „Die Khateeb's sind doch von der Sorte Einwanderer, von denen es immer heißt, wir brauchen sie.“

Die Wohnung der Khateeb's ist spärlich eingerichtet, der Boden ist überall gefliest. Auf einem Holzstuhl gegenüber dem abgewetzten, grauen Kunstledersofa liegen sieben Gebetsteppiche, an der Wand hängen ein einziges Bild mit einem Boot im Schilf drauf und ein Wandkalender, auf dem steht: „Lust auf Deutschland“.

Um einen Antrag auf Wiedereinreise ihres Vaters stellen zu können, müssen die Khateeb's nun erst einmal die Kosten für dessen Abschiebung tragen: die Ausgaben für sein Flugticket, die der vier begleitenden Polizisten und eines Arztes, für die Hotelübernachtungen und Taxifahrten. Alles in allem an die 10.000 Euro. Auch das ist so im Gesetz vorgesehen. ←



Der Weg eines Gesetzes ist weit: von den Ausschüssen über das Kabinett und den Bundestag hin zum Bundesrat und am Ende zum Bundespräsidenten

So kann's kommen

In Deutschland gibt es knapp 1.900 Bundesgesetze. Jeder Aspekt unseres Zusammenlebens ist irgendwo geregelt. Und ständig kommen neue Gesetze dazu. Bald zum Beispiel eins zum Bundesfreiwilligendienst. Eine Entstehungsgeschichte

Text: Christian Fuchs, Illustration: Timo Notthoff

Die Idee

→ Dass es in Deutschland bald keine Wehrpflicht mehr geben könnte, davon erzählte der damalige Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg erstmals im „Morgenmagazin“ – und weil damit auch der Zivildienst hinfällig werden würde, stand bereits wenig später die Idee eines Bundesfreiwilligendienstes im Raum, mit dem sich der Wegfall etlicher Pflegekräfte kompensieren ließe. Und damit auch die Frage nach einem entsprechenden Gesetz.

Nadine Schön ist mit ihren 27 Jahren eine der jüngsten Abgeordnete

ten im Bundestag. Als Vertreterin der legislativen Gewalt stimmt sie über jedes neue Gesetz mit ab, auch dafür haben ihr die Wähler ihre Stimme gegeben. Und manchmal ist sie auch daran beteiligt, dass ein Gesetz überhaupt zustande kommt.

Die Entwicklung

Gesetze können von der Regierung, dem Bundesrat oder Gruppen von Abgeordneten angeregt werden. Fünf Prozent der Mitglieder des Bundestags sind notwendig, um eine Gesetzesinitiative zu starten, einzelne können es nicht. Die Hälfte aller Gesetzesvorhaben wird von den Ländern und dem Bundestag vorgeschlagen, die andere Hälfte der Ideen kommt von der jeweiligen Regierung – wie im Falle des Bundesfreiwilligendienstes. Nadine Schön sitzt für ihre Partei, die CDU, im „Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“, der sich in den letzten Monaten mit dem Bundesfreiwilligendienst beschäftigt hat. In den Ausschüssen sitzen entsprechend der Stärke der Fraktionen im Bundestag Mitglieder aller Parteien und bereiten die Gesetzesentwürfe zur Abstimmung vor. In einer sogenannten ersten Lesung wird der Gesetzesentwurf zur Beratung an den zuständigen Ausschuss geleitet. Meist findet zunächst keine Aussprache statt. Am Anfang traf sich Nadine Schön mit den zwölf anderen Ausschussmitgliedern ihrer Partei. Sie schlug vor, im Gesetz zum Bundesfreiwilligendienst auch die Möglichkeit einzurichten, ein Jahr in politischen Einrichtungen mitzuarbeiten. Das war beim Zivildienst bisher nicht möglich. Schön sieht darin eine Möglichkeit, dass junge Menschen den politischen Betrieb kennenlernen, wenn sie hinter die Kulissen von Parlamenten, Ämtern und Politik-Redaktionen schauen können.

Zusammen mit den Vertretern der anderen Regierungspartei, der FDP, formulierten die Ausschussmitglieder einen Antrag, in dem sich auch zwei Sätze zu diesem Freiwilligenjahr in der Politik finden: „Der geplante Bundesfreiwilligendienst soll analog zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) in einer Fülle von Einsatzbereichen möglich sein. Mit dem FSJ Politik greifen bereits einige Bundesländer diesen Gedanken einer größeren Angebotsvielfalt im FSJ auf.“

In ihrem Wahlkreis im Saarland besuchte Nadine Schön den Verein Lebenshilfe und die Stiftung Hospital, um sich mit dem leitenden Personal und Zivildienstleistenden zu unterhalten. Dabei bekam sie den Eindruck, dass die Zivis oft auch Betätigungen übernehmen, die wichtig sind, für die die anderen Pfleger im Alltagstress aber kaum Zeit haben: Im Seniorenheim lasen sie zum Beispiel den Bewohnern aus Büchern vor oder spielten etwas auf dem Klavier. Von den Zivildienstleistenden hörte sie, dass sie den Dienst oft als sehr bereichernd für das eigene Leben empfanden. Aus diesen Erzählungen entwickelte Nadine Schön mit ihren Parteikollegen den Slogan „Tu was für dein Land – tu was für dich“. Jeder Satz im neuen Bundesfreiwilligengesetz sollte sich an dieser Leitidee orientieren.

Die Lobby

An einem Montagmorgen Anfang dieses Jahres bekommt Schön in ihrem Abgeordnetenbüro Besuch von dem Sozialarbeiter Matthias Pletsch. Er arbeitet für einen Verein, der Freiwilligendienste im In- und Ausland anbietet. Mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder dem Freiwilligen Sozialen Jahr im politischen Leben (FSJ Politik) organisiert er bereits ähnliche Angebote, die bald als Bundesgesetz eingeführt werden sollen. Schön befragt Pletsch, wo die Freiwilligen überall eingesetzt werden. Und wie schwer es ist, Freiwillige zu finden, wie

man an die Plätze kommt. Am Ende des Gesprächs nutzt der Sozialarbeiter das Treffen auch für sein Anliegen. Er versucht der Abgeordneten zu erklären, warum es für seinen Verein schwer würde, wenn der neue Bundesfreiwilligendienst mit dem bisherigen FSJ konkurrieren würde.

Man nennt das Lobbyismus: Ein Interessenvertreter wirkt auf die Politik ein, um ein Gesetz in seinem Sinne zu beeinflussen. Nadine Schön verspricht, seine Befürchtungen zu berücksichtigen. „Ich brauche die Informationen von den Interessenvertretern“, sagt sie später. Schon ein paar Tage, nachdem bekannt geworden war, dass es bald keinen Zivildienst mehr geben wird, waren die ersten Briefe von Lobbyisten in ihrem Büro angekommen. Das Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt, die Caritas oder die Malteser schrieben ihre Wünsche oder baten um Gesprächstermine. Manchmal wird sie auch auf der Straße von Lobbyisten angesprochen. In Abgeordnetenbüros landen etliche Einladungen zu Lobby-Abenden oder zum gemeinsamen Frühstück.

Die zweite Lesung

Um alle Interessengruppen zu berücksichtigen, darf jede Partei Sachverständige in den Ausschuss einladen. Schöns Fraktion hat unter anderem Vertreter der Malteser und des evangelischen Diakonischen Werks eingeladen, die Grünen den Vorsitzenden des Bundesarbeitskreises Freiwilliges Ökologisches Jahr und die Linkspartei eine Professorin, die Freiwilligendienste kritisch sieht. Nach der Anhörung muss Nadine Schön beurteilen, welche Vorschläge der Lobbyisten dem gesamten Volk dienen und welche nur einzelnen Gruppen. Darüber wird später im Ausschuss diskutiert, jeder kann noch Änderungen vorschlagen. Beschließt der Ausschuss einen Entwurf, kommt das Gesetz zurück in den Bundestag. In der zweiten Lesung debattieren dann alle 621 Abgeordneten im großen Plenarsaal über den Vorschlag. Es werden Reden und Gegenreden gehalten.

Die eigentliche Arbeit findet danach wieder im Ausschuss statt: Die Vorschläge aus der Debatte werden in das Gesetz eingearbeitet. Beim Bundesfreiwilligendienst wird es danach noch eine dritte Lesung im Plenum geben.

Die Abstimmung

Wenn im Frühling über das Gesetz abgestimmt wird, ist für Nadine Schön die Arbeit an dem Dekret beendet. Es ist der vierte Gesetzesantrag, an dem sie seit ihrem Einzug in den Bundestag mitgearbeitet hat. Nach der Verabschiedung im Bundestag muss dann noch der Bundesrat zustimmen. Sollte auch die Länderkammer ihr Okay geben, wird das Gesetz noch ein paar hundert Meter weiter geschickt: ins Schloss Bellevue. Hier residiert der Bundespräsident. Erst wenn Christian Wulff das Gesetz unterzeichnet hat, tritt es in Kraft.

Sollte der neue Bundesfreiwilligendienst im Juli 2011 pünktlich eingeführt werden, hätten die Politiker von der Idee bis zur Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt genau neun Monate gebraucht. ←

**Wie ein Gesetz entsteht, erklärt auch die Infografik unter:
www.bpb.de/gesetzgebung**





Mieser Sound

Immer dasselbe Lied: Hunderttausende Internetnutzer erhalten jährlich Abmahnungen von Anwälten der Musik- und Filmindustrie wegen illegaler Downloads. Verbraucherschützer bezweifeln, dass die hohen Forderungen gerechtfertigt sind. Dennoch zahlen viele, denn ein Unschuldsbeweis ist fast unmöglich

Text: Matthias Thieme

Illustration: Jindrich Novotny

Verbraucherschützer kritisieren die massenhaften Anschreiben, die Abmahnanwälte Bürgern schicken

→ Sandra B. wollte nur ein Lied aus den Charts herunterladen, einen Song, den sie gerade besonders mochte. Doch plötzlich war sie eine Internetkriminelle, jemand, der das geistige Eigentum von Künstlern klaut – der Musik ohne Einwilligung der Urheber und Rechteinhaber benutzt. Plötzlich stand sogar die Polizei vor der Tür. „Sie haben mir den Durchsuchungsbeschluss gezeigt, und dann ging es ratzfatz“, erinnert sie sich. Die Beamten nahmen ihren Computer mit und ihre CDs. Sandra hatte nicht gewusst, dass sie mit ihrem Downloadprogramm auch Musikstücke im Internet zum Tausch anbot. „Ich wollte nur dieses eine Lied – und jetzt kostet es womöglich 3.800 Euro“, sagt Sandra. Noch läuft das Verfahren – ob sie die wirklich zahlen muss, wird nun ein Gericht entscheiden.

Aus Sicht der Musikindustrie gehört Sandra B. zu den Internetnutzern, die illegal handeln und der Branche jährlich einen Schaden in dreistelliger Millionenhöhe zufügen: In Deutschland werden etwa zehnmal mehr Lieder illegal aus dem Internet heruntergeladen als legal über Downloadshops verkauft. Die bekanntesten Tauschbörsen heißen eDonkey, eMule, BearShare und BitTorrent, und es gibt viele weitere Tauschplätze im Internet, über die jährlich rund 300 Millionen Songs heruntergeladen werden.

Die wenigsten wissen, wo die Grenzen zwischen Legalität und Illegalität verlaufen (siehe Seite 15). Und so tappen monatlich Zigtausende in die Abmahnfalle. Und manche trifft es noch viel härter als Sandra: Rund 300.000 Euro Schadenersatz sollte ein Elternpaar neulich zahlen, weil sein Sohn Musikdateien heruntergeladen hatte, erzählt Lina Ehrig vom Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände (vzbv). Sie kennt das Entsetzen der Eltern und die Klagen der Betroffenen. Wer im Internet einen Song herunterlädt, dem ist selten klar, dass er mit jedem Mausklick gleich ein ganzes Bündel von Rechten an geistigem Eigentum verletzen kann. Wer im Internet Tauschbörsen aufsucht und Filesharing-Programme benutzt, wird rechtlich gesehen nicht nur zum Dieb, sondern auch zum Hehler.

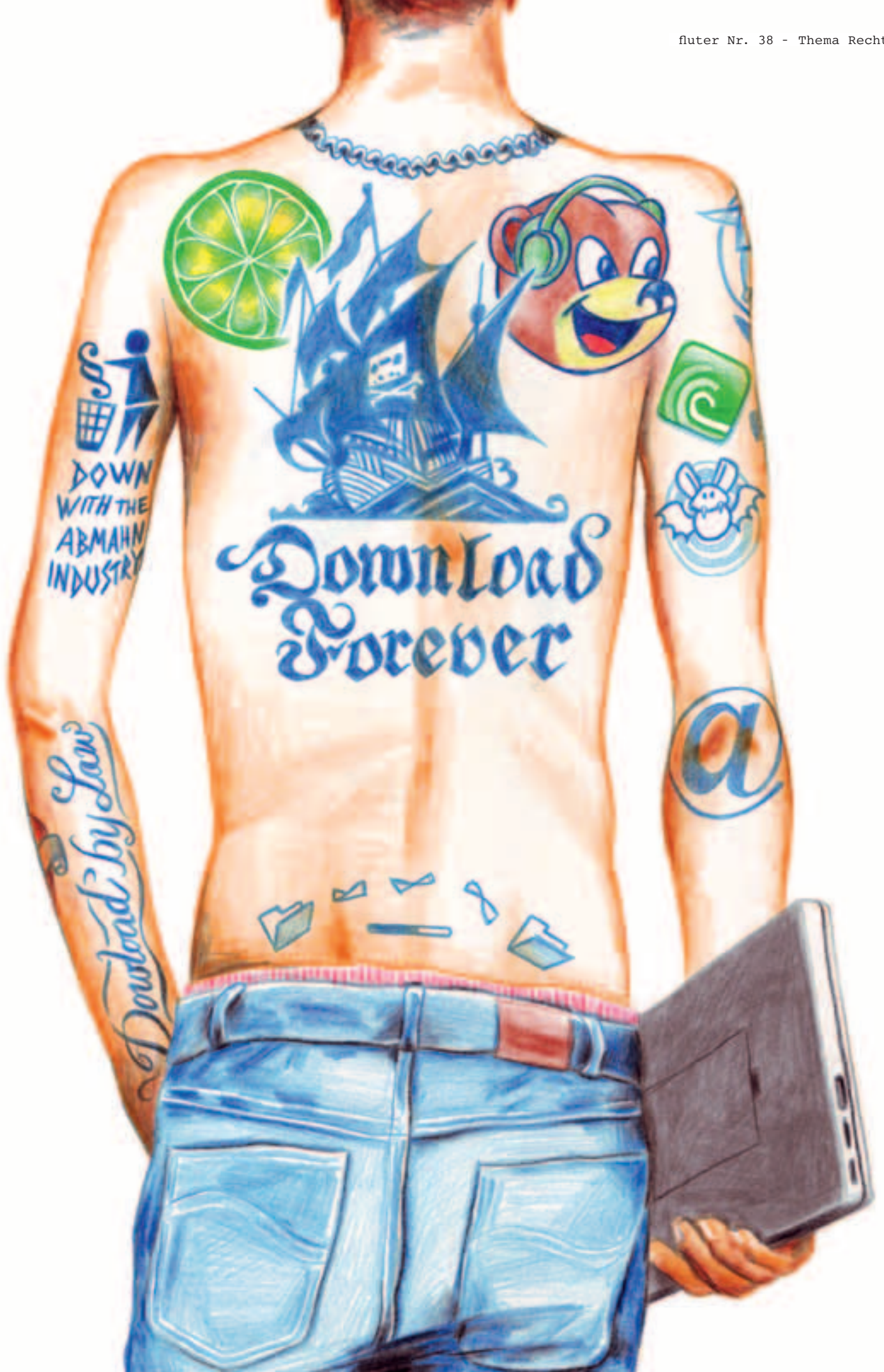
Noch hat das deutsche Urheberrecht mit der digitalen Welt große Schwierigkeiten. Die Neuformulierung von Gesetzen hält

mit den technischen Möglichkeiten kaum Schritt. Bisher kannte das Copyright nur physische Medien wie Schallplatten, Bücher und Filmrollen. Nun wird das Recht auf die digitale Welt angewandt, mit teils bizarren Ergebnissen: Das Urheberrecht behandelt Tauschbörsennutzer, als ob sie ganze Lastwagen voller CDs entwenden und mit dem Raubgut weltweit umherfahren würden, um damit zu handeln. In den Anwaltsschreiben ist deshalb oft von besonders schweren Vergehen die Rede – und das soll auch ein besonders hartes Vorgehen gegen die Internetpiraten rechtfertigen. Laut einer Erhebung der Netzaktivisten der „Abmahnwahn-Dreipage“ und von „gulli.com“ war das Jahr 2010 ein voller Erfolg für die Anwälte. Nach der Schätzung sind im vergangenen Jahr rund 576.000 Abmahnungen versandt worden. Insgesamt ging es um Forderungen von über 400 Millionen Euro.

Kommen so die armen Künstler zu ihrem Recht, die sonst nie Geld sähen für ihre Einfälle, für ihr kreatives Schaffen? So einfach ist es leider nicht. Es gebe viele missbräuchliche Abmahnungen, sagt Lina Ehrig. Viele Internetnutzer bekämen völlig überzogene Rechtsanwaltsgebühren berechnet, spezialisierte Kanzleien hätten im Abmahngeschäft eine lukrative Einnahmequelle entdeckt und konstruierten aus jedem banalen Verstoß einen schweren Fall von Internetkriminalität. Oft lägen allein die Anwaltsgebühren bei 2.000 bis 5.000 Euro. „Es ist zu einem Massengeschäft von Anwälten geworden“, sagt die Expertin, zu einer massenhaften Kriminalisierung von Bürgern. „Und oft zahlen die Leute aus Angst vor noch höheren Kosten.“

Es geht ja auch um ein lukratives Geschäft – nicht nur für die Anwälte: Die Anwaltskanzleien sind auf die Zuarbeit von spezialisierten Firmen angewiesen, die die Computerdaten der Nutzer ermitteln. Mit diesen IP-Adressen beantragen die Anwälte mithilfe von Gerichten bei den Providern wie etwa der Telekom die Herausgabe der Adressen der Nutzer – das Abmahnen kann beginnen. 2,4 Millionen Adressen müsste allein die Telekom jährlich herausgeben, so eine Telekom-Sprecherin.

Bei den zuständigen Gerichten führt die Klagewelle bereits zur Überlastung: Allein das Kölner Landgericht bearbeitet pro Monat rund 1.000 Verfahren und hat



Livestream & Downloads: Was ist erlaubt, was ist verboten? Wir haben den Kölner Medienanwalt Christian Solmecke gefragt, der auf Internetrecht spezialisiert ist

Im Internet gibt es Unmengen von Musik, die frei verwendet werden kann. Diese Musik ist allerdings nicht urheberrechtsfrei, sondern liegt unter einer Lizenz, die dem Verwender gestattet, die Musik herunterzuladen und Dritten anzubieten. Die berühmteste freie Lizenz ist die Creative Commons Lizenz. Aktuelle Musik aus den Charts wird allerdings praktisch nie unter dieser Lizenz angeboten.

Generell sind alle Downloads erlaubt, solange das Material nicht offensichtlich rechtswidrig im Internet verbreitet wird. Erlaubt ist etwa das Betrachten von Youtube-Videos und Herunterladen von Musikstücken, die von Bands kostenlos ins Internet gestellt werden. Auch das kostenlose Mitschneiden von Online-Radios mit der Software Radio.fx ist legal. Ebenso erlaubt ist der Austausch von MP3-Files im Freundeskreis. Generell kann als Faustregel gelten, solange man keine Musik zum Upload anderen zur Verfügung stellt, sondern sich nur Musik herunterlädt, ist dies erlaubt. Doch Achtung: Wenn offensichtlich ist, dass Musikstücke illegal angeboten werden, dann dürft ihr euch diese Musik nicht mehr herunterladen. Unter Juristen ist derzeit aber umstritten, wann für den Laien ein Angebot offensichtlich illegal ist.

Verboten ist das Verteilen von MP3-Files an viele Personen gleichzeitig, etwa durch Hochladen auf eine Website oder im sozialen Netzwerk Facebook. Auch massenhafte E-Mails mit Musikdateien an andere zu verschicken wäre demnach illegal. Streng verboten ist das Runter- und Hochladen von Musik bei Tauschbörsen oder Plattformen wie Rapidshare.

Auch bei Filmen im Internet ist Vorsicht geboten. Angebote wie www.kino.to, wo fast jeder Film kostenlos bereitgestellt wird, sind aus Sicht von Juristen auf jeden Fall rechtswidrig. Doch weil die Betreiber im Ausland registriert sind, sind die Verantwortlichen nur schwer zu belangen. Damit ist aber noch nicht geklärt, ob sich auch die Konsumenten strafbar machen. Solange Internetnutzer die Filme nur anschauen, ohne eine Kopie auf ihrer Festplatte zu speichern, sind sie eventuell noch im legalen Bereich. Aber sobald gespeichert wird, sieht es anders aus. Es gibt auch Juristen, die bereits die temporäre Speicherung zur Wiedergabe des Films im RAM-Speicher des Benutzers als illegale Kopie werten. Abgemahnt und angeklagt werden könnten Nutzer in jedem Fall, sobald ein Filmproduzent seine Rechte durchsetzen will.

Noch heikler wird es bei den Livestreams im Internet, etwa von Bundesligaspielen. Diese Angebote funktionierten wie Tauschbörsen. Sie werden fast immer peer-to-peer übertragen und sind damit in höchstem Maße illegal. Zum Glück der Nutzer verfolgt bislang noch kein Rechte-Inhaber der Bundesliga seine Interessen mit Abmahnungen. Doch es ist nicht ausgeschlossen, dass bald auch damit begonnen wird.

daher zusätzliche Richter angestellt. „Es geht um Hunderttausende Betroffene pro Monat“, erklärt Dirk Eßer, Sprecher des Gerichts. Nach Ansicht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Peter Schaar, ist die heimliche Erhebung der IP-Adressen von Tauschbörsenteilnehmern klärungsbedürftig. Die massenhafte Erhebung der Daten sei nicht verhältnismäßig. Man habe mittlerweile deutliche Zweifel an der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit einer solchen Praxis, sagte eine Sprecherin Schaares.

Zudem mehren sich die Hinweise, dass viele Internetnutzer zu Unrecht abgemahnt werden. Denn nicht immer arbeitet die Software der IP-Ermittler-Firmen zuverlässig. In einem Beschluss des Landgerichts Köln heißt es, dass in einzelnen Verfahren über die Hälfte der ermittelten IP-Adressen gar nicht zuzuordnen waren, in einem speziellen Fall waren es sogar mehr als neunzig Prozent. Arbeitet die Spezialsoftware ungenau, werden unschuldige User schnell des Gesetzesbruchs bezichtigt.

Und die haben es oft schwer, ihre Unschuld zu beweisen. Denn anders als in einem strafrechtlichen Verfahren, in dem die Unschuldsvermutung gilt, muss der Abgemahnte in einem zivilrechtlichen Verfahren selbst seine Unschuld beweisen. Und das ist praktisch unmöglich: Kein Gutachter kann mit hundertprozentiger Sicherheit beweisen, dass die Abmahnanwälte falsch liegen.

So kann sich die gebeutelte Musikindustrie weiterhin über ihr neues Geschäftsfeld freuen. In dem sich sogar mit so manchem Flop mehr Geld machen lässt als im Verkauf. Neulich bekam eine Frau aus Bayern, die auf ihrem Computer nicht mal ein Filesharing-Programm installiert hatte, einen Abmahnbrief. Die Beschuldigung: sie habe einen Pornofilm mit dem Titel „Ohne Höschen Vol. 19“ in einer Internet-Tauschbörse illegal verbreitet. Als Abmahngebühr erhob die Kanzlei aus Baden-Württemberg einen Betrag von 650 Euro für einen Streitwert von 30.000 Euro. ←

Platz da!

2010 lag der Anteil der Studienanfänger an der gleichaltrigen Bevölkerung bei 46 Prozent. Schon in diesem Jahr wird die Zahl aufgrund der doppelten Abiturientenjahrgänge auf über 50 Prozent ansteigen. Kein Wunder also, dass das Gerangel um die Studienplätze zugenommen hat. Wer nicht den geforderten Notenschnitt mitbringt, kann immer noch klagen – oft mit Erfolg

Text: Hanna Engelmeier

→ Für manche erfolgreiche Abiturienten ist es eine große Enttäuschung: Da haben sie ihre Schulzeit mit einer guten Note abgeschlossen und bekommen dennoch nicht ihren Wunschstudienplatz. Wer etwa in diesem Wintersemester an der Humboldt-Universität Berlin Psychologie oder an der Uni Saarland Biologie studieren wollte, musste schon eine Abi-Durchschnittsnote von 1,0 vorweisen – oder eben Glück haben und bei der zentralen Studienplatzvergabe zum Zuge zu kommen.

Universitäten in Deutschland verteilen ihre Studienplätze entweder selbst oder überlassen das der Stiftung für Hochschulzulassung, der Nachfolgeeinrichtung der

„Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen“ (ZVS), die wiederum ein bestimmtes Kontingent nach der Abiturnote und den Wartesemestern der Bewerber verteilt.

Wer nach der Bewerbung an der Universität seiner Wahl einige Absagen eingesammelt hat, muss aber nicht verzweifeln, denn dagegen kann man klagen. Das Recht auf einen Studienplatz ist durch das Grundgesetz insofern gedeckt, als dass es ein Recht auf Berufsfreiheit gibt – wer also Arzt werden möchte, aber trotz der nötigen Voraussetzungen für die Ausbildung (ein Abitur) keine Möglichkeit dazu (keinen Studienplatz) erhält, ist in diesem Recht beschnitten und kann klagen.

Sogar mit einer eher schlechten Abiturnote hat man keine schlechten Chancen, zu gewinnen, sagt ein Berliner Rechtsanwalt, der sich auf das Thema Studienplatzklage spezialisiert hat und gleich mehrere Anwälte in seiner Kanzlei beschäftigt, die fast ausschließlich an solchen Klagen arbeiten. „Es hängt dabei aber schon davon ab, wie flexibel die künftigen Studenten sind.“ Wer sich also darauf versteift, Zahnmedizin in Heidelberg zu studieren, dort aber keinen Platz bekommt, muss zuerst einmal lernen, sich von Träumen zu verabschieden und die Schönheiten von Halle zu entdecken.

Und es kann nicht schaden, entweder Eltern mit Geld, eine Rechtsschutzversicherung oder beides zu haben. So ging es Katharina, bei der es trotz eines guten Abiturs nicht für einen Studienplatz in Psychologie reichte. Mithilfe eines Rechtsanwalts hat sie nun einen Studienplatz in Hamburg ergat-

tert, wo sie im dritten Semester studiert, nachdem sie zuvor schon Bio-Verfahrenstechnik belegt hatte. „Ich hatte Glück, dass mich meine Eltern die ganze Zeit unterstützt haben, auch finanziell“, sagt sie. „Von der ersten Absage bis zum Studienstart hat es ein halbes Jahr gedauert, in dem ich dann wieder bei meinen Eltern eingezogen bin und gejobbt habe.“

Das Gerangel um die Studienplätze sorgt in vielen Kanzleien für ein rege Nachfrage. Was auch daran liegt, dass sich Fristen und andere Formalien für das termingerechte Einreichen einer Klage von Bundesland zu Bundesland und Uni zu Uni so stark unterscheiden, dass es fast unmöglich ist, ohne Hilfe die nötigen Informationen zu recherchieren. „Bei manchen Universitäten kann man auch schon vor dem Erhalt einer Absage klagen, wenn man weiß, dass man den nötigen NC ohnehin nicht erreichen wird“, so ein Fachanwalt. „Eine selbstgestrickte Klage anhand von Asta-Flugblättern ist ungefähr so erfolgversprechend wie ein chirurgischer Eingriff auf Grundlage von Informationen aus Wikipedia.“

Um ihre Chancen zu erhöhen, mit einem Psychologiestudium starten zu können, hat Katharina auf Rat ihres Rechtsanwalts 20 Universitäten verklagt – und dann gleich mehrmals gewonnen, sodass sie sich plötzlich einen Platz aussuchen konnte. An der Universität Hamburg, an der sie nun studiert, war sie nicht die einzige, die sich in ihr Studium eingeklagt hat: „In meinem Semester sind ungefähr 60 Kläger zugelassen worden“, sagt sie, „dadurch ist ein guter Zusammenhalt unter uns entstanden. Und niemand hat getuschelt, als bekannt wurde, dass sich jemand eingeklagt hat.“ Die Professoren wissen nicht, welche ihrer Studierenden auf dem Rechtsweg zu ihrem Studienplatz gekommen sind.

Das Verfahren ist dabei ein rein administrativer Akt. Katharina musste wie üblich in solchen Fällen keinen einzigen Termin vor Gericht wahrnehmen, das tat ein Verwaltungsrechtler für sie.

Auch am Geld muss so eine Klage nicht scheitern, denn wer nachweislich keine Mittel hat, um so ein Verfahren zu bestreiten (das pro Uni schnell um die tausend Euro kosten kann, wenn man verliert), kann beim zuständigen Gericht Prozesskostenhilfe beantragen. Das hört sich aufwendig und kompliziert an, und tatsächlich sollte man einiges an Durchhaltevermögen mitbringen. Aber das hat ja auch schon im Abi geholfen. ←



Zuweilen ist der Zugang zum Studium gar nicht so schwer, wie es den Anschein hat



Gott & die Welt

Wo gilt eigentlich was?
Der nächste Teil sucht nach Klarheiten

1 von 2

„Wir haben Einfluss auf 500 Millionen“

Manchmal ist ziemlich unklar, wo noch die deutschen Gesetze gelten und wo schon europäische. Klar ist aber, dass das Recht immer internationaler wird. Und manchmal fast zu global, um überhaupt noch jemanden zur Rechenschaft ziehen zu können.

Fragen an den Fachmann Christoph Möllers

Interview: Fabian Dietrich



→ Der Lebenslauf von Christoph Möllers liest sich, als würde er Universitäten sammeln: Begonnen hat er sein Jura-Studium an der Universität Tübingen, über München, Chicago und die TU Dresden landete er schließlich als Professor auf dem Lehrstuhl für öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Ach ja: An der New York University war er zwischen- durch auch noch. Er dürfte also einiges darüber zu sagen haben, wo in Zeiten der Globalisierung welches Recht gilt.

fluter: Ein großer Teil des für uns in Deutschland geltenden Rechts wird mittlerweile in Europa gemacht. Können Sie verstehen, dass das manchen Menschen Angst macht?

Möllers: Ach, Angst finde ich übertrieben. Man muss sich klar machen, dass Europa auch wir sind. Es gibt eigentlich keine europäische Rechtssetzung ohne die Bundesrepublik Deutschland. Wir haben einen veritablen Einfluss auf das von rund 500 Millionen Einwohnern bevölkerte Gebiet. Das ist zu bedenken, bevor man anfängt sich zu beklagen, was Europa ist.

Deutschland wurde vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen seiner Praxis gerügt, Gefangene nach dem Verbüßen ihrer Haftstrafen in nachträgliche Sicherungsverwahrung zu nehmen.

Das ist ein Fall, in dem der politische Prozess eindeutig versagt hat. Da haben sich in Deutschland Medien und Politik gegenseitig hochgeschaukelt, um ein populäres Bedürfnis zu befriedigen - und damit

ist man letztendlich gescheitert. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in einer nicht ganz so überraschenden Weise zugeschlagen und festgestellt, dass Deutschland gegen die Menschenrechtskonvention verstößt. Es ist ein gutes Zeichen, dass das so kontrolliert wird.

Gibt es in unserer globalisierten Gesellschaft eigentlich noch so etwas wie rechtsfreie Räume? Das Internet wird ja immer als ein solcher Raum bezeichnet.

Nein, so etwas gibt es per Definition eigentlich nicht. Umgekehrt könnte man aber auch sagen: Jeder geregelte Raum ist potenziell frei. Regeln gelten zwar überall, aber sie haben immer eine eingeschränkte Bedeutung. Sie determinieren nicht alles, sondern lassen viel Luft. Im Internet haben wir ganz sicher keinen rechtsfreien Raum. Dort gelten Strafregeln und Grundrechte. Wir haben aber ein Problem damit, Straftaten zu verfolgen oder alte Grundrechtsgarantien wie den Schutz der Telekommunikation auf neue Techniken zu übersetzen. Das ist ein ganz normaler Vorgang, der mit jedem technologischen Schub wieder passiert.

Gilt das Recht eigentlich nur für Menschen, oder wird es sich ausweiten auf Tiere oder Roboter?

An der Uni Würzburg gibt es ein Forschungsprojekt, das unter anderem die Schuldfähigkeit von Maschinen untersucht.

Wenn wir Organisationen wie zum Beispiel der Deutschen Bank Rechte geben, können wir theoretisch auch anderen Lebewesen und Maschinen Rechte geben. Wir tun es ja bis zu einem gewissen Grad auch bei Tieren. Ein Hund kann nicht klagen, aber wir haben ein sehr ausgefeiltes Tierschutzrecht. Man könnte sich vorstellen, dass Maschinen eines Tages so komplex werden, dass sie im Grunde anthropomorph sind. Dann stellt sich die Frage, inwieweit wir den Maschinen auch gewisse Rechtspositionen einräumen müssen. Ich denke, das wird passieren, wir können es uns aber gegenwärtig noch nicht wirklich vorstellen.

Wie simultan entwickelt sich denn das Recht weltweit? Kann man an einzelnen Ländern überhaupt noch so etwas wie Rechtskulturen festmachen?

Die Unterschiede sind immens! Wenn man sich zum Beispiel die Verwaltungsorganisation in Frankreich ansieht, dann kann man schon verzweifeln. Das Experimentieren mit und das Interpretieren von Recht verläuft weltweit sehr unterschiedlich. In Indien werden Dinge mit Grundrechten gemacht, die es bei uns so nicht gibt: Anwälte klagen für Gefangene, die selbst nicht lesen und schreiben können, und von der Klage nichts wissen. Das ist faszinierend, und davon können wir noch etwas lernen. ←

Den zweiten Teil des Gesprächs lest ihr auf Seite 40

Es kommt was ins Rollen

Mit dem islamischen Recht, der Scharia, verbinden die meisten drakonische Strafen wie Steinigung und Ehrenmorde. Dabei enthält es auch Regeln, die mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Kein Wunder, dass deutsche Richter das islamische Recht längst anwenden

Text: Isabella Kroth



Das Nebeneinander zwischen westlichen und islamischen Idealen ist oft schon Realität

→ „Habt ihr von einem Begriff gehört, der Scharia?“ Imam Benjamin Idriz steht vor 15 Schülern, die ihn ratlos ansehen. „Scharia, nie gehört? Muhammet, du?“ – „Das ist doch das, was in einigen Ländern noch zählt?“, sagt ein Junge in der ersten Reihe. Muhammet legt noch einmal nach: „Das sind diese Strafen, Steinigung und so.“ Idriz nickt. Ein anderer Schüler meldet sich: „Wenn Terroristen in einem Land mächtig werden, dann machen sie mit der Scharia Strafen. Die sind streng.“ Eine Schülerin fragt: „In Amerika gibt es die Todesstrafe. Ist das die Scharia?“

Aufklärungsbedarf in Penzberg, einer oberbayerischen Gemeinde im Süden von München. Hier ist der aus Mazedonien stammende Idriz Imam einer Moschee, die die einen misstrauisch, die anderen als „Reform-Moschee“ betrachten. Ein schlichter Kubus mit großen Fensterfronten und zart verschnörkeltem Minarett. Ein islamisches Gotteshaus, das sich dem weiß-blauen Himmel über ihm angepasst hat. Idriz, der islamische Religionsgelehrte, sagt: „Wenn ich selbst einen Staat errichten könnte, dann wäre es Bayern.“

Dabei steht ihm der Freistaat skeptisch gegenüber; zumindest der Verfassungsschutz, der ihn in seinem Bericht erwähnt, weil Idriz Kontakt zu islamistischen Organisationen gehabt haben soll. Dabei hat Idriz nun Ideen veröffentlicht, die ihn zur „Speerspitze der kritischen



Gutes Miteinander in Penzberg: Katholische Hub-Kapelle (oben), Imam Benjamin Idriz und der Erste Vorsitzende Bayram Yerli mit seiner Frau Gönlü in der Moschee

Auseinandersetzung mit fundamentalistischen Positionen“ machen könnten. Das sagen nicht die Fans in seiner Gemeinde, das sagt der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude.

Idriz fordert eine Reform des islamischen Rechts – der Scharia. Sie müsse interpretiert und angepasst werden, damit sie vorbehaltlos vereinbar ist mit dem modernen Rechtssystem. „Jede Epoche besitzt ihren eigenen Geist. Ein unveränderliches Rechtssystem, das für alle Zeiten gültig sein soll, ist unmöglich.“

4

Millionen Muslime gibt es in Deutschland

In Deutschland löst allein schon das Wort Ängste aus. Die meisten Menschen denken an drakonische Strafen wie Steinigung und Handabhacken, an Brüder, die ihre Schwestern ermorden, weil die sich gegen eine Zwangsheirat wehren. Doch all das ist nur ein Bruchteil dessen, was die Scharia darstellt und was in ihr geregelt ist. Die Scharia besteht nicht nur aus Verboten, sie ist eher eine Art Richtschnur des islamischen Lebens, die von den täglichen Gebeten über die rituelle Waschung und Bekleidungsordnung bis hin zu den Regelungen im Straf- und Familienrecht reicht, die in westlichen Ländern am umstrittensten sind: So bevorzugt das Erbrecht die männliche Verwandtschaft. Die Regelungen für Ehe, Scheidung und Vormundschaft der

Kinder fallen ebenfalls zugunsten des Mannes aus.

Entstanden im 9. Jahrhundert n. Chr. galt die Scharia bis ins 19. Jahrhundert in der gesamten islamischen Welt. Erst dann begannen Reformen, die Scharia wurde ersetzt, ergänzt und überlagert. In der Mehrzahl der islamischen Staaten gilt die Scharia heute nur noch in einzelnen Bereichen. In der Türkei ist sie seit 1926 ganz abgeschafft. In Ländern wie Saudi-Arabien und Iran gibt es auch die radikale Auslegung der Scharia und Verurteilungen zum Tod durch Steinigung.

Und in Deutschland, wo Millionen Muslime leben und der Islam, wie Bundespräsident Christian Wulff gesagt hat, dazugehört? Da „gilt das Grundgesetz und nicht die Scharia“, sagt Angela Merkel. Der Rechtswissenschaftler und Islam-Experte Mathias Rohe, der an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Professor für bürgerliches Recht, internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung ist, korrigiert die Kanzlerin. Er sagt: „Auch in Deutschland können Normen der Scharia angewendet werden.“ Denn unser Gesetz lasse die Umsetzung mancher Normen in bestimmten Umfang zu. Steinigung und Grundgesetz, das passt natürlich nicht zusammen: „Beim Strafrecht gelten ausschließlich die deutschen Regeln“, sagt Rohe.

Also sind Peitschenhiebe bei Ehebruch oder gar die Todesstrafe beim Kirchenaustritt nicht erlaubt. Aber es gibt anderes, worüber man reden kann – und worüber geredet wird, zum Beispiel die rechtlichen



Vorschriften im Bereich Vertrags- und Familienrecht. Diese Fälle werden schon länger nach dem deutschen „internationalen Privatrecht“ (IPR) verhandelt. Es bestimmt, welches Recht bei Fällen, in denen die Betroffenen aus dem Ausland kommen, angewendet werden muss. So kommt es, dass ein aus dem Iran stammendes Paar auch in Deutschland nach iranischem Recht verheiratet oder geschieden wird. Oder die Zweitfrau eines Mannes bestimmte Ansprüche auch hier geltend machen kann.

Justizirrtümer sind da nicht ausgeschlossen. Für Aufsehen sorgte ein Fall, der 2007 in Frankfurt verhandelt wurde. Damals war eine 26-jährige Deutschmarokkanerin vor das Amtsgericht getreten, um sich von ihrem gewalttätigen Ehemann scheiden zu lassen. Doch die Richterin lehnte es ab, weil das im islamischen Recht vorgesehene Trennungsjahr noch nicht vorüber war und die „Ausübung des Züchtigungsrechts“ im „marokkanischen Kulturkreis“ nicht unüblich sei. Eine unzumutbare Härte, die die sofortige Scheidung begründet hätte, sei deshalb nicht vorhanden.

Ein Ausreißer? Oder schleicht sich die Scharia allmählich in Deutschland ein? Für Prof. Rohe war das Urteil ein einmaliger Fall, der zudem sofort korrigiert wurde. „Der Koran gilt weder hier noch in Marokko als Recht. Auch dort kann sich eine Ehefrau scheiden lassen, wenn sie Schaden nimmt in der Ehe.“ Die Herleitung der Richterin sei „absoluter Käse“.

Tatsächlich hat das deutsche IPR für solche Fälle vorgesorgt – durch den Ordre-Public-Vorbehalt. Demnach darf eine ausländische Rechtsnorm nicht angewendet werden, wenn sie im Ergebnis mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts unvereinbar ist. Rohe betont: „In Deutschland gilt grundsätzlich deutsches Recht. Der Gesetzgeber erlaubt aber, die Türe ein Stück weit aufzumachen, sodass auch islamisches Recht zur Anwendung kommen kann. Das Grundgesetz darf aber nicht verletzt werden.“

Die Türe lieber ganz schließen will die Frauenrechtlerin Seyran Ates. „In Deutschland darf es keine Rechtspluralität geben“, fordert sie. Gerade im Bereich Familienrecht dürfe man keinen Schritt nachgeben. Die 47-Jährige arbeitete selbst jahrelang als Anwältin und vertrat – eben-

falls nach dem IPR – schon Mandantinnen, deren Männer polygam lebten, also gleich mehrere Ehefrauen hatten. „So eine Ehe ist hier zwar nicht legal akzeptiert, aber sie wird anerkannt. Ansonsten hätten die Frauen keinerlei Rechte auf Unterhaltszahlungen oder bei den Sozialversicherungsansprüchen.“ Ates befürchtet dennoch, dass eine Parallelgesellschaft in Deutschland entstehen könne. „In bestimmten Fragen vertrauen manche Muslime mehr dem Imam, der in der Moschee die Rolle des Richters übernimmt.“ Für viele Muslime sei der Vorbeter einer Moschee eine objektive Instanz, die über Familienstreitigkeiten oder Konflikte mit dem Nachbarn urteilen kann. Die Sitzungen beim Imam endeten meist so, dass den Frauen der Vorwurf gemacht werde, sie verhielten sich nicht so, wie sie sollten.

Befürworter einer begrenzten Anwendung von islamischem Recht glauben hingegen, dass sich die Entstehung zweier Rechtswelten gerade durch Entgegenkommen verhindern lasse, und führen als Beispiel das sogenannte Schächten an: So hat es das Bundesverfassungsgericht 2002 als religiöses Gebot anerkannt, Tiere ohne Betäubung ausbluten zu lassen. Ein Zugeständnis an die Religionsfreiheit – das al-

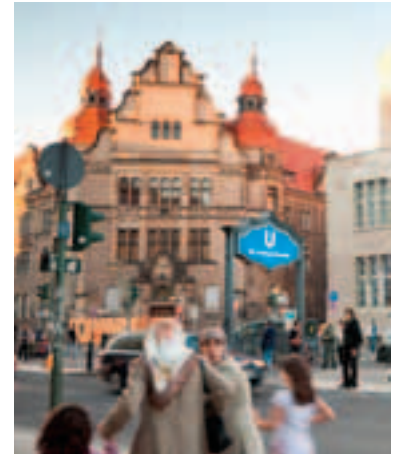
2.000

Imame (religiöse Gelehrte des Islams) gibt es in Deutschland

lerdings nur per Ausnahmegenehmigung in Abwägung des Tierschutzes möglich ist. „Es ist wichtig, das Signal auszustrahlen: ‚Wir verstehen euch.‘ Sonst verprellen wir Teile der Gesellschaft“, sagt Islamexperte Rohe.

Eine wichtige Rolle für den Rechtsfrieden könnten in Zukunft die Imame spielen, die religiös Gelehrten. Sie schlichten bei Streitigkeiten, legen Leitlinien in Glaubensfragen fest, sind Seelsorger und Vorbilder. Ihr Wort hat in den meisten Familien Gewicht: Darf man eine Freundin vor der Ehe haben? Ist täglich fünfmal beten Pflicht? Muss eine Frau Kopftuch tragen?

Allerdings ist die große Mehrheit der geschätzt 2000 Imame in Deutschland aus dem Ausland gekommen, der Türkei, Marokko oder Ägypten, ohne viel von



Mit und ohne Kopftuch:
In Berlin ist das kein
ungewöhnlicher Anblick

Deutschland zu wissen oder die Sprache zu sprechen. Ein großes Manko, findet Bülent Ucar. Der 34-Jährige ist Professor für islamische Religionspädagogik in Osnabrück, wo im Oktober 2010 eine zweisemestrige Fortbildung für Imame startete – eine Schulung in Landeskunde, Kultur und Politik. Ende 2012 soll ein eigener Studiengang für Imame beginnen. „Wir brauchen gut ausgebildete Leute, für die Scharia kein monolithischer Block von Vorschriften ist“, sagt Ucar. „Imame, die neben der traditionellen Auffassung im Islam auch andere kennen.“ Wo diese Vorbilder fehlen, sei zu viel Platz für Prediger, die ihre Gemeinde mit einfachen Botschaften verführen und dann Urteile treffen, die mit dem deutschen Recht nicht vereinbar sind. Oder gar ein quasi paralleles Justizsystem, wie es sich in Großbritannien entwickelt hat – ganz offiziell. Scharia-Räte überall im Land sprechen Fatwas – Rechtsgutachten – darüber aus, wie sich Muslime zu verhalten haben. Die Entscheidungen über Ehen oder Erbschaften sind rechtlich bindend, wenn sie nicht mit dem englischen Gesetz in Konflikt geraten und die Beteiligten mit der Wahl einverstanden sind.

In Deutschland ist ein vergleichbares System nicht zu erwarten. Die Mehrheit der Muslime mit deutscher Staatsangehörigkeit ist mit dem deutschen Rechtssystem zufrieden: 73 Prozent von ihnen vertrauen deutschen Richtern, Staatsanwälten und Instanzen. Von der Gesamtbevölkerung tut das gerade mal knapp die Hälfte. ←



Auf Dauer eingerichtet: Zelle eines
Häftlings in Sicherungsverwahrung im
Schwalmstädter Gefängnis



Auf
immer
und
ewig

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fordert eine Änderung der Sicherungsverwahrung in Deutschland. Dass Täter nach Verbüßung der Haft nicht entlassen werden, verstoße in vielen Fällen gegen die Menschenrechte. Besuch bei einem, der schon keine Hoffnung mehr hatte

Text: Jörg Böckem

→ Sozialtherapeutische Anstalt Hohenasperg, rund 20 Kilometer nördlich von Stuttgart. Ein alter Festungsbau aus dem 16. Jahrhundert thront auf dem 90 Meter hohen Keuperberg über einer Kleinstadt; dicke, alte Steinmauer, Stahltore und hohe Drahtzäune. Der höchste Berg des Landes, heißt es: Man brauche nur Minuten, um hochzukommen – aber Jahre, um wieder hinunterzugelangen. Denn seit dem 19. Jahrhundert dient die Festung als Gefängnis, seit 1975 ist hier die Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg untergebracht. Von den 60 Insassen sind neun Sicherungsverwahrte, hier schlicht SVler genannt. Das heißt: Obwohl sie ihre Strafe abgesessen haben, kommen sie nicht raus.

Die Sicherungsverwahrung wurde 1933 eingeführt, sie steht im „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher“. Anders als Haft- oder Bewährungsstrafen, die von einem Gericht als Buße für ein konkretes Verbrechen verhängt werden, steht sie in keinem direkten Zusammenhang mit der Schuld der Täter und wird zusätzlich zur Haftstrafe angeordnet. Sie dient dazu, die Gesellschaft vor Tätern zu schützen, die auch nach Verbüßen ihrer Strafe als gefährlich angesehen werden. Und soll auch diesen Tätern die Möglichkeit der Verhaltensänderung und damit im Idealfall letztendlich der Resozialierung bieten.

Frank T. ist ein SVler. Beinahe sein gesamtes erwachsenes Leben hat der heute 38-Jährige in Haftanstalten verbracht. Er hat blaue Augen, sein Haar ist kurz geschnitten. Er ist groß und schlank, 1,94 Meter, früher hat er geboxt und Bodybuilding betrieben, draußen, als er im Rotlichtmilieu Leibwächter und Zuhälter war. Noch heute ahnt man, wie einschüchternd er gewirkt haben muss. Wenn er von seinem, wie er es nennt, „verpuschten Leben“ spricht, verschränkt er die Arme vor der Brust. So, als wolle er sich schützen vor der Erinnerung. Oder vielleicht ist es sein Gegenüber, das er schützen will. Vor diesem Menschen, der er war und nicht mehr sein will.

Am 8.12.1992 wurde er zum ersten Mal inhaftiert, Raubüberfall mit Geiselnahme und Freiheitsberaubung, fünf Jahren Jugendhaft lautete das Urteil. Da war er 19. „Ich hatte immer Probleme mit Autoritäten, ich habe jede Kritik persönlich genommen, mir nichts sagen lassen“, sagt er.

Als der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder Mitte 2001 in der „Bild am Sonntag“ fordert, Sexualstraftäter solle man „wegschließen – und zwar für immer!“, sitzt Frank T. in der Justizvollzugsanstalt Freiburg. Er ist gerade Ende zwanzig und zu sechs Jahren Haft mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt: Raubüberfall mit Geiselnahme und Freiheitsberaubung, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, sexueller Missbrauch von Minderjährigen, illegaler Besitz von Kriegswaffen, Waffenhandel, Drogenhandel, Gefangenenbefreiung, die Liste seiner Straftaten ist lang.

„Damals“, sagt T., „war ich davon überzeugt, dass nicht nur der größte Teil meiner Lebensgeschichte im Knast geschrieben wird, sondern dass sie hier enden wird.“ 1998 wurde das bis dahin gültige Höchstmaß von zehn Jahren für Sicherungsverwahrung gestrichen, sie war von nun an unbefristet. Das galt auch rückwirkend, also auch für T. Sicherungsverwahrung erschien ihm und seinen Mitgefangenen als „Todesstrafe auf Raten“.

T. hat sich entschieden, das stumpfe, perspektivlose Dahinvegetieren gegen die letzte Chance auf ein anderes Leben zu tauschen. Nach einer Wartezeit von knapp zwei Jahren wurde er in die Sozialtherapie verlegt. Täglich absolviert er Therapiestun-



Immer im Kreis: Manche Menschen müssen auf unbestimmte Zeit im Gefängnis bleiben

den. Gruppen- und Einzeltherapie, Ergotherapie; Anti-Aggressionsstraining, Opferempathie, Rückfallprävention, Kommunikation, Stressmanagement, Selbst- und Fremdwahrnehmung, sexuelle Fantasien – das Konzept ist vielfältig und anspruchsvoll. „Die 17 Monate, die ich hier bin, sind die härtesten meiner gesamte Knastzeit“, sagt er. Zum ersten Mal ist er gezwungen, sich den Spiegel vorzuhalten, über seine Taten und vor allem seine Opfer nachzudenken. An manchen Tagen war er so voller Selbsthass und Ekel, dass er sich nicht aus seiner Zelle wagte. „Mir wurde klar, was ich für ein Schwein gewesen bin, was ich den Menschen Abscheuliches angetan habe. Manchmal dachte ich, ich habe gar keine Therapie verdient.“

„Im besten Fall“, sagt Christine Ermer, Psychotherapeutin und Leiterin der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg auf dem Hohenasperg, „kann die Sozialtherapie ein Sprungbrett in die Freiheit sein.“ Der Weg nach draußen besteht aus vielen Schritten, die alle engmaschig therapeutisch begleitet werden. Ein Risiko gibt es natürlich trotzdem, kein Therapeut kann eine sichere Prognose abgeben. „Dieses Risiko müssen wir, unter sorgfältiger Abwägung, eben eingehen“, sagt sie.

Kritiker sagen, dass sich die Politik zu lange auf das Wegsperrten und Verwehren verlassen und die Schaffung von Therapieangeboten vernachlässigt hat. Tatsächlich ist die Sicherungsverwahrung in den vergangenen Jahrzehnten stetig verschärft und ausgeweitet worden: Kam sie anfangs bei schweren und wiederholten Gewalt- und Sexualdelikten zur Anwendung, wurde sie in den folgenden Jahren auch bei Betrugsdelikten angeordnet, bei Heiratsschwindlern und Dieben und schließlich bei Jugendlichen und bei Ersttätern. Seit 2004 kann die Sicherungsverwahrung auch nachträglich, Jahre nach dem eigentlichen Urteil, angeordnet werden. Mit der Folge, dass die Zahl der Sicherungsverwahrten in den deutschen Gefängnissen in den letzten Jahren deutlich anstieg, auf etwas mehr als 500.

Im Dezember 2009 befand der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die nachträgliche Verlängerung der vor 1998 auf eine Höchstdauer von zehn Jahren begrenzten Sicherungsverwahrung für nicht vereinbar mit den Menschenrechtskonventionen, Anfang 2011 wurde auch die Praxis der nachträglich angeordneten Sicherungsverwahrung bemängelt. Rund 100 in deutschen Gefängnissen einsitzende Schwersttäter müssten nach dem Willen der EU-Richter freigelassen werden.

Ende vergangenen Jahres hat das Justizministerium reagiert und eine Reform vorgelegt: Im „Therapieunterbringungsgesetz“ wird die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung gestrichen. „Psychisch gestörte“ Täter, die von zwei unabhängigen Gutachtern als weiterhin gefährlich angesehen werden, können in geeigneten geschlossenen Therapie-Einrichtungen untergebracht werden. Der Deutsche Anwaltverein hält es für zweifelhaft, ob diese „Sicherungsverwahrung“ den Straßburger Maßstäben standhält. Das neue Gesetz sei erkennbar darauf ausgerichtet, die Straßburger Rechtsprechung zu unterlaufen.

Seit diesem Februar beschäftigt sich nun das Verfassungsgericht in Karlsruhe mit dem Thema und muss entscheiden, wie deutsche Gerichte mit dem Urteil aus Straßburg umgehen. Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle befand zu Beginn der Anhörung, der EGMR habe die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung nur unzureichend in den Blick genommen, kritisierte aber gleichzeitig die Bundes- und Länderregierungen, sie hätten es versäumt, in der Vergangenheit ausreichende Therapie- und Resozialisierungsangebote zu schaffen.

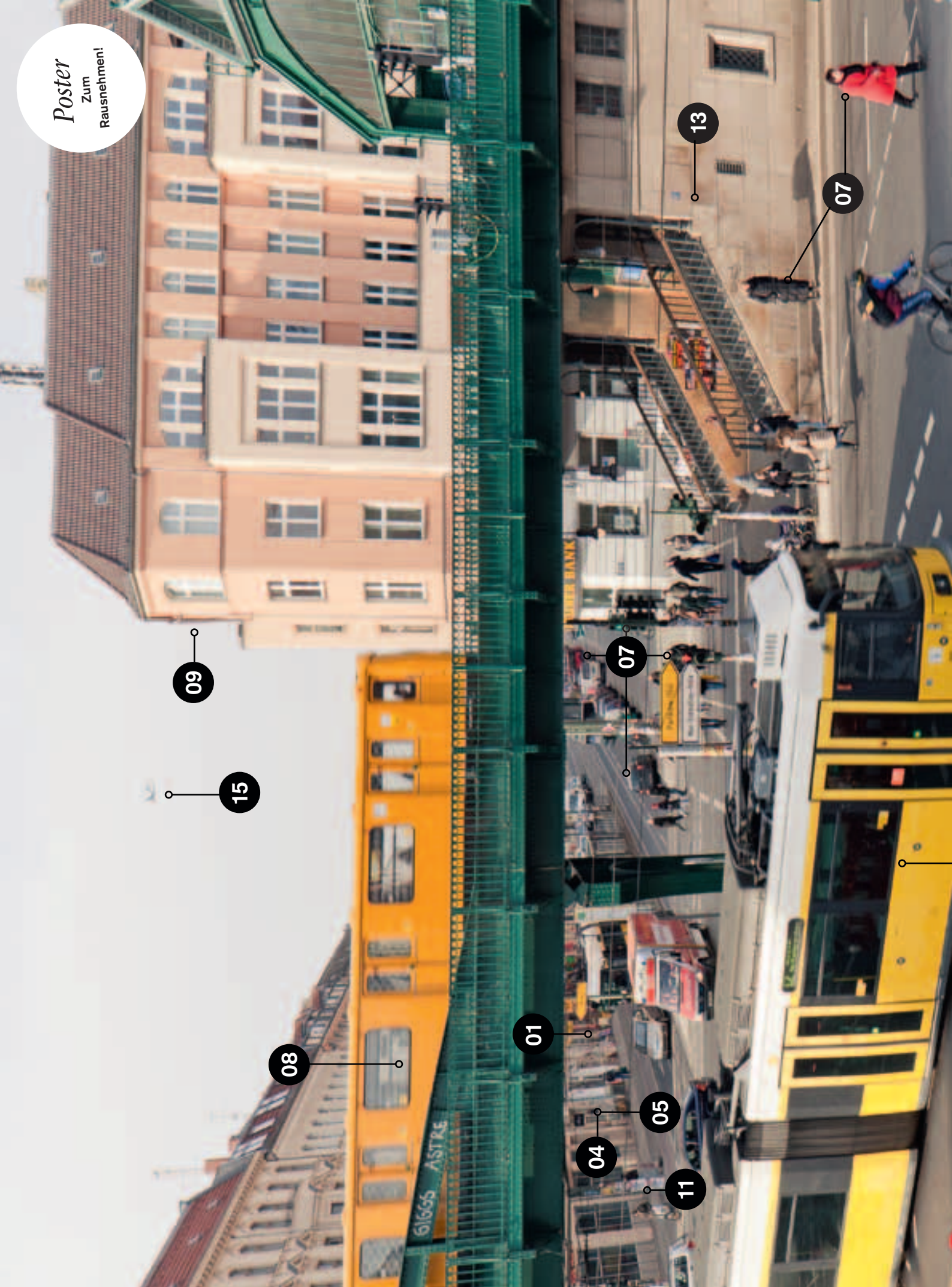
Die Fachleute diskutieren ausgiebig. „Die meisten Straftaten werden von Ersttätern begangen“, gab Renate Jaeger, bis 2010 deutsche Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, zu Protokoll, die Fixierung der öffentlichen Sorge auf eine kleine Gruppe von Haftentlassenen sei nicht rational. Auch der Tübinger Strafrechtsprofessor Jörg Kinzig befürwortet die Entscheidung aus Straßburg, er vertritt die Ansicht, dass nur ein kleiner Teil derer, die mit schlechter Prognose entlassen werden – gerade unerfahrene Gutachter neigten eher zu negativen Beurteilungen –, tatsächlich wieder rückfällig werden. Der größere Teil würde zu Unrecht weggesperrt, die Chance auf Bewährung und Rehabilitation würde ihnen verwehrt.

Michael Osterheider, Professor für forensische Psychiatrie an der Universität Regensburg, sieht die Situation differenziert. „Von den schweren Sexualstraftätern, mit denen wir arbeiten, ist ungefähr die Hälfte nicht therapierbar“, sagt er. „Straftäter, bei denen die Wahrscheinlichkeit, dass sie nach der Haft weitere Straftaten begehen, laut Prognose hoch ist, müssen sicher untergebracht werden können.“ Die Urteile aus Straßburg, sagt er, sind für ihn „nachvollziehbar, was die Rechtssicherheit für die Betroffenen angeht, andererseits greifen sie zu kurz. Zahlreiche Täter sind nach jahrzehntelanger Straftat gar nicht in der Lage, sich selbstständig ohne Hilfe in die Gesellschaft zu reintegrieren. Einfach unvorbereitet auf die Straße setzen ist da keine Lösung. Diese Menschen müssen aufgefangen werden.“

Das Beispiel Frank T. zeigt, wie wichtig solche Einrichtungen sind, für den Täter und die Gesellschaft. „Wer zu einer langen Haftstrafe verurteilt wurde, kann sich zumindest auf das Ende vorbereiten, hat eine Perspektive. Wir wussten nicht, ob wir jemals rauskommen. Wir hatten nichts mehr zu verlieren, dachten, wir verrecken eh hier drin.“ Nun hat sich seine Situation geändert. Die Hoffnung auf ein Leben, das nicht im Gefängnis endet, ist zurückgekehrt. Für T. ein unerhörter Gedanke. ←

Der „Podknast“
über den Alltag in
einem Gefängnis
auf fluter.de

Poster
Zum
Rausnehmen!



09

15

08

01

04

05

11

07

13

07

02

10

06

12

14

11

03

16

Voll im Bilde

Das Recht ist immer und überall: Ein Blick aus dem Fenster zeigt, wie geregelt unser Alltag ist

Sammlung: Dshamilija Roshani & Oliver Gehrs
Foto: Felix Brüggemann

01 – Das Ladenschlussgesetz schreibt vor, wie lange die Geschäfte öffnen dürfen. Früher war nach den „Allgemeinen Ladenschlusszeiten“ um 18:30 Uhr Schluss, danach durfte man bis 20 Uhr Kunden empfangen, 2006 wurde der Ladenschluss Ländersache und wird seitdem höchst unterschiedlich geregelt. Für Bäckereien, Apotheken, Kioske und Tankstellen gab es schon vorher Ausnahmen.

02 – Das Arbeitsschutzgesetz schreibt vor, dass Arbeitgeber auf die Sicherheit und die Gesundheit ihrer Beschäftigten bei der Arbeit zu achten haben. Umgekehrt muss der Arbeitnehmer aber auch selbst Risiken vermeiden.

03 – Die Hundeverordnung beziehungsweise das Hundgesetz ist Ländersache und sieht für einige Rassen und deren Kreuzungen eine Leinen- und Maulkorbpflicht vor. In vielen Kommunen dürfen

Hunde in Parks nur angeleint Gassi geführt werden. In manchen Bundesländern ist für gefährliche Hunde und läufige Hündinnen sogar die Länge der Leine begrenzt.

04 – Das Gaststättengesetz verbietet es unter anderem, offenbar Betrunknen weiter Alkohol zu verkaufen. In manchen Bundesländern enthält es auch eine Sperrzeit.

05 – Laut Jugendschutzgesetz dürfen Jugendliche unter 16 nicht ohne Begleitung eines Sorge- oder Erziehungsberechtigten in Gaststätten – es sei denn, sie nehmen zwischen 5 und 23 Uhr ein Getränk oder ein Essen zu sich, Jugendliche ab 16 müssen um Mitternacht nach Hause.

06 – Die Schulpflicht regelt, dass Kinder in den meisten Bundesländern bis zur neunten Klasse in

die Schule gehen müssen, in manchen auch bis zur zehnten. Die Schulordnung der meisten Schulen untersagt das Schneeballwerfen und Rauchen sowie das Verlassen des Schulgeländes, wenn die Schüler noch nicht volljährig sind.

07 – Die Straßenverkehrsordnung umfasst viele Seiten und regelt den Verkehr in Deutschland – und zwar vom Knöllchen bis zum Totalschaden.

08 – Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne Fahrschein heißt in schönstem Amsteddeutsch „Be-förderungserleichterung“. Zeigt der Ertrappe einen nicht gültigen Fahrschein, kann er sogar wegen Betruges angeklagt werden.

09 – Die Bauordnungen der Länder schreiben so ziemlich alles vor: vom Abstand zur Straße bis zur Traufhöhe.

10 – Seit September 2007 gilt in Deutschland ein Rauchverbot (Bundesnichtraucherschutzgesetz) in Bundesbehörden, öffentlichen Verkehrsmitteln und Bahnhöfen.

11 – Das Anbringen von Plakaten, Anschlägen und anderen Werbemitteln jeder Art ist auf Flächen, die dem öffentlichen Nutzen dienen (zum Beispiel Laternenmasten), verboten – es sei denn, es liegt eine Sondernutzungs Erlaubnis vor.

12 – Ab 15 ist man mit einer Mofa-Prüfbescheinigung berechtigt, im Straßenverkehr auf einem motorisierten Zweirad mit einer Geschwindigkeit von maximal 25 km/h zu fahren. Ab 16 Jahren darf man 45 km/h fahren, bis man mit 18 allein Auto fahren darf.

13 – Die Panoramafreiheit ist ein Teil des Urheber-

rechts, die besagt, dass man Werke (zum Beispiel Bauwerke), die von öffentlichen Verkehrswegen aus zu sehen sind, bildlich wiedergeben darf.

14 – Wer ein gefälschtes Marken-T-Shirt verkauft, verletzt unter Umständen die Markenrechte, Urheberrechte, Patente und sonstigen Rechte des geistigen Eigentums und gewerblichen Rechtsschutzes.

15 – Das Überfliegen von Städten ist erlaubt. Die deutsche Flugsicherung achtet aber darauf, dass Flugzeuge in der Horizontalen einen Mindestabstand von 5,6 Kilometern einhalten.

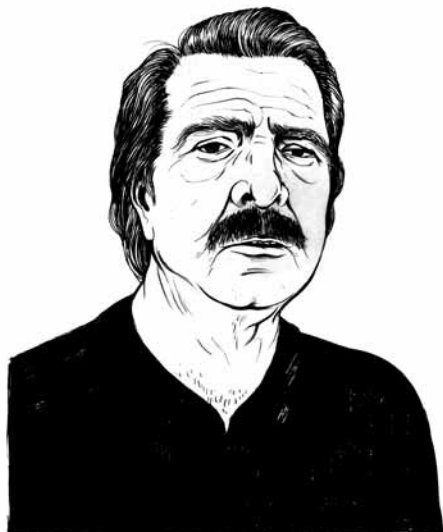
16 – Abfäll auf die Straße zu werfen ist grundsätzlich verboten. Selbst das Auspucken eines Kaugummis kostet in manchen Kommunen Geld. Über das Urinieren in der Öffentlichkeit wollen wir gar nicht sprechen.

Ist doch so

Wie ich mal einen echten Rechthaber mögen lernte

Text: Marc Fischer

Illustration: André Gottschalk



Der Schnäuzer ist das
Markenzeichen vieler
Rechthaber. Stimmt doch!

→ Ich hatte mir den Rechthaber nicht ausgesucht. Er war in mein Leben gekommen, weil ich mich in seine Tochter verliebt hatte. Wer liebt, fragt nicht groß nach dem Rest.

Zwei Jahre verbrachten wir zusammen, der Rechthaber und ich. Es ist schon lange her, die Tochter wohnte noch bei den Eltern damals. Das erste, was der Rechthaber tat, als ich sie zu Hause besuchte, war, mich nach meiner politischen Einstellung zu befragen. Ich hatte gerade zum ersten Mal gewählt, die Grünen.

„So so, ein Linker“, sagte der Rechthaber. „Na ja, kein Wunder, Sie tragen ja auch denselben Nachnamen wie dieser Turnschuhminister. Dann erklären Sie mir doch mal, wie Sie ohne Atomkraft fernsehen wollen.“ Als ich ein bisschen herumstammelte, erklärte mir der Rechthaber, dass eine Welt ohne Atomkraft ganz und gar unmöglich sei. „Es sei denn, Sie wollen leben wie in der DDR.“

So begann es.

Ich sah den Rechthaber nun öfter. Er arbeitete in einer Bank und trug einen Schnurrbart. Schnurrbart, das klingt wie ausgedacht, ich weiß. Das klingt nach dem schlimmsten Klischee. Es ist aber so, dass viele Rechthaber Schnurrbart tragen. Der Schnurrbart ist wie ein dickes, mit Filzstift gemaltes Satzzeichen, das alles, was aus dem Mund des Rechthabers kommt, noch stärker betonen soll.

Auf dem Weg zur Tochter des Rechthabers musste ich am Wohnzimmer vorbei, wo er oft auf der Couch saß. Meist las er oder sah fern, und immer, wenn er mich sah, rief er mich herein. Rechthaber müssen ständig reden, sie leben davon. Er verwickelte mich in Gespräche über Vegetarismus („gegen die menschliche Natur“), Ausländer („sind nachweislich krimineller“), die Bundeswehr („Und wer verteidigt uns, wenn Sie verweigern?“), Karl Marx („Anwaltsohn, der nie richtig gearbeitet hat“). Weiter zur Tochter durfte ich erst, wenn ich mir seine Vorträge angehört und etwas wie „stimmt“ oder „So gesehen haben Sie natürlich recht“ gesagt hatte; und weil der Rechthaber wie jeder Rechthaber ein Talent für Überleitungen hatte (von der Politik zum Sport zur Kultur zum Leben), dauerte es oft eine halbe Stunde oder länger. Der Rechthaber war mein Türhüter, wie in Kafkas Erzählung „Vor dem Gesetz“, und oft war ich sehr erschöpft, wenn ich zur Tochter kam, so erschöpft, dass ich sofort einschlief.

Trotzdem fiel es mir schwer, den Rechthaber zu hassen. Zum einen, weil die Konfrontation mit ihm klassischer Diskurs war. Zu allem, was ich dachte, stellte er die Antithese auf – und zwang mich dazu, eine eigene Position zu entwickeln. Denn dumm war der Rechthaber ja nicht: bloß unfähig, von dem Weg abzuweichen, den er sich selbst vorgeschrieben hatte.

Zum anderen fand ich auch etwas Rührendes in seinem Versuch, die Kompliziertheit der Welt mit Halbgelesenem, Halbgehörtem und Halbverstandenen zu beantworten. Niemand schreit ja lauter seine Verlorenheit ins Universum heraus als der Rechthaber: weil er sich ständig vergewissern muss, dass er versteht. Ich verstehe, also bin ich, ist sein Mantra, auch wenn nur er sich versteht. Er ist sein eigener Logiker, ein Verbohrter.

Einmal waren wir zusammen im Urlaub, der Rechthaber, seine Frau, die Tochter und ich. Südspanien. Dort gingen wir in ein hübsches, kleines Restaurant. Über dem Tresen hing eine Regenbogenflagge, das international bekannte Symbol der Schwulen und Lesben.

„Entschuldigung, aber könnten Sie bitte die Flagge abhängen? Ich fühle mich diskriminiert“, sagte der Rechthaber zum Kellner.

Der verstand nicht recht.

„Ich bin heterosexuell“, sagte der Rechthaber, „und indem Sie mich dazu zwingen, unter einer Schwulenflagge zu essen, schließen Sie mich als Gast aus“. Der Rechthaber grinste etwas unkontrolliert. Die Gewissheit, aller Wahrscheinlichkeit nach der erste Rechthaber der Weltgeschichte zu sein, der in diesem Minderheitenrestaurant auf die Rechte der Mehrheit drängte, erregte ihn. Ich hörte sein Herz pochen.

Die Frau des Rechthabers war sehr still. Partner von Rechthabern sind so. Sie gehen entweder eines Tages für immer Zigaretten holen oder verstummen.

„Und wenn ich die deutsche Flagge einfach danebenhänge, wären Sie dann zufrieden?“, fragte der Kellner. Er sprach ganz gut deutsch und war sehr freundlich.

Der Rechthaber stockte. Er rang um eine Antwort, aber irgendwie kam nichts Passendes heraus. Es war das erste Mal, dass ich ihn so sah. Grummelnd stocherte er in der „Schwulenpaella“, wie er sie nannte.

Draußen, auf der staubigen Straße, nahm ich den Rechthaber in den Arm, zärtlicher noch, als ich je seine Tochter in den Arm genommen hatte. Plötzlich war er ganz still. ←

Macht & Moral



Die nächsten Seiten
widmen sich der
Frage: *Wer gibt wem
welches Recht?*

2 von 2

„Das Recht ist eine riesige Maschine“

Wenn man sich anschaut, wie ungeschoren große Unternehmen davonkommen, die die Umwelt zerstören oder mit faulen Tricks Millionen von Konsumenten hinters Licht führen, kann man schon mal ins Zweifeln kommen, ob es gerecht zugeht. Uwe Wesel ist dennoch optimistisch

Interview: Oliver Gehrs

→ fluter: Bekommen nicht allzu oft diejenigen Recht, die das meiste Geld haben? Die sich also zum Beispiel die besten Anwälte leisten können?

Wesel: Bei manchen Gerichtsverfahren braucht man einen langen Atem, und den muss man sich auch leisten können. Es gibt aber die sogenannte Prozesskostenhilfe, und damit sind unsere Gerichte im Allgemeinen sehr großzügig. Man kann schon sagen, dass das Recht seine Gerechtigkeitsfunktion im Großen und Ganzen in Deutschland sehr gut erfüllt.

Wenn man es global betrachtet, ist es mit der Rechtsstaatlichkeit aber nicht so weit her. Große Banken dürfen fragwürdige Geschäfte machen und werden dafür kaum bestraft.

Weil sie für die Erhaltung des teilweise ziemlich entfesselten kapitalistischen Systems wichtig sind. Aber es gibt ja nicht nur Unternehmen, die sich nicht ums Recht scheren, sondern auch Länder - etwa Russland. Dort gibt es zwar wie bei uns ein Verfassungsgericht, aber selbst mächtige, reiche Menschen werden dort von der Staatsmacht vernichtet. Oder schauen Sie in viele arabische Länder: Das Unrecht, das dort im Namen der Herrschaft begangen wurde, wird nun allmählich beseitigt. Das ist schon ein toller Vorgang.

Welche Funktion hat das Recht noch neben der Gerechtigkeit?

Es hat auch eine Ordnungsfunktion - also etwa, dass man mit dem Auto nur auf der rechten Seite fahren darf - und eine Herrschaftsfunktion, weil es das Eigentum und letztlich den Kapitalismus schützt.

Wer schützt uns vor der Herrschaft?

Das Recht hat auch eine Herrschaftskontrollfunktion. Die Verwaltung kann dem Bürger gegenüber nicht tun und lassen, was sie will. Es gibt natürlich eine institutionelle Macht, also Herrschaft, die uns ge-

genüber Maßnahmen ergreifen kann, aber das können wir vor den Verwaltungsgerichten anfechten und bis zum Bundesverfassungsgericht gehen.

Recht ist immer in Bewegung, oder?

Ja, es verändert sich. Es ist zum Beispiel sehr stark abhängig von der Religion, fast noch mehr als von der wirtschaftlichen Situation. Denken Sie nur an die Hexenverfolgungen. Auch steht in der Bibel, dass „die Frau dem Manne untertan sei“. Das hat sich sehr lange im Recht widergespiegelt. In den islamischen Ländern ist das Recht weitgehend noch abhängig von der Religion, etwa in Iran. Anders ist es in der Türkei, wo wir eine Trennung von Recht und Religion sowie von Staat und Kirche haben, die den wirtschaftlichen, demokratischen und auch ökonomischen Fortschritt erst ermöglicht. Recht ist von vielen Faktoren abhängig.

Wie kann man verhindern, dass die Leute sagen: „Recht ist inzwischen etwas, das ich sowieso nicht durchschaue“?

Mit dem Recht ist es wie mit der Technik. Das Recht ist wie eine riesige Maschine. Sie können zwar Auto fahren, aber Sie wissen gar nicht, wie das alles funktioniert. Recht hält einen kapitalistischen, demokratischen, freiheitlichen Betrieb am Laufen. Da muss man sich langsam einarbeiten.

Es dauert lange, bis sich die Liberalisierung einer Gesellschaft auch in Gesetzen zeigt. Wie kommt das?

Gerade die Loslösung von religiösen Dogmen brauchte sehr lange. Und ohne das Bundesverfassungsgericht wäre das heute immer noch nicht gelungen. Es liegt aber auch daran, dass die Juristen eher aus einem konservativen Milieu kommen. Die Eltern erfolgreicher Juristen haben in der Regel mehr Geld und können ihre Kinder besser fördern. Heute ist es sogar so, dass die jüngeren Richter, vorsichtig ausgedrückt, weniger progressiv sind als etwa die Generation, die '68 studiert hat. Und leider Gottes muss man auch sagen, dass die Juristen, die heute ausgebildet werden, nicht mehr so qualifiziert sind wie vor etwa 30 Jahren.

Was bedeutet „qualifiziert“?

Das heißt, dass der Jurist eben sein Metier beherrscht und juristisch möglichst nach dem Gesetz argumentiert, oder wenigstens die Rechtsprechung im Kopf hat und schnell und richtig zu einem Ergebnis kommt. Und das muss mit dem übereinstimmen, was Recht und Gerechtigkeit erfordern. Das ist heute nicht mehr so selbstverständlich, weil wir seit ungefähr 20 Jahren unsere Universitäten vernachlässigen. Wir machen das größte Kapital, das wir in der Bundesrepublik haben, kaputt durch eine ungeheure Vernachlässigung der Finanzierung unserer Universitäten. ←

Wer sind wir denn?

Haben wir das Recht, jeden Tag Millionen Tiere zu töten? Diese Frage beantworten immer mehr Menschen mit Nein. Das Gesetz geht widersprüchlich mit Tieren um: Einerseits gibt es Paragrafen gegen Tierquälerei, andererseits ist die industrielle Produktion billiger Schnitzel kein Vergehen. Unterwegs mit einem radikalen Tierrechtler

Text: Bernd Kramer

→ Die Luft ist schwer vom süß beißenden Kotgeruch. Beim Eintreten beschlagen die Schutzbrillen. Graugelbe, piepende Flaumbüschel wogen in der Halle, so weit das Auge reicht. Es sind 5.000, vielleicht 6.000 Tiere, ihre genaue Zahl ist schwer zu schätzen. Stefan, 28, der die Gruppe zu dieser Anlage in einem Thüringer Gewerbegebiet gelotst hat und nicht mit richtigem Namen genannt werden möchte, verteilt Mundschutz-Masken.

Achim Stößer lässt den Blick über den Boden wandern. „Da ist wieder ein totes“, sagt er. „Okay“, sagt Stefan und packt die



Ich wollt, ich wär kein Huhn:
In der Fleischfabrik kann
einem der Appetit vergehen

Kamera aus dem Rucksack. „Ich werde das mal filmen.“ Der Futterautomat, der alle paar Minuten Nachschub in die kleinen Kübel pumpt, rattert wie ein Maschinengewehr. Auch jetzt, um kurz nach ein Uhr in der Nacht, ist die Halle taghell beleuchtet, damit die Tiere rund um die Uhr fressen und dadurch schneller wachsen. Nach 34 Tagen sollen die Masthühner schlachtreif sein, viele verenden schon vorher. Wir schreiten die Halle ab, die von den Futterstationen in acht lange Bahnen geschnitten wird. Die Küken stieben vor uns auseinander, nur die Kadaver bleiben alle paar Meter liegen. Einige Küken stolpern beim Weglaufen über ihre toten Artgenossen.

Achim Stößer, 47, hat die Tierrechtsinitiative Maqi gegründet, die gegen die „Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Spezies“ und für die „Etablierung einer veganen Gesellschaft“ kämpft. Über ein Formular auf der Website kann man anonym „Qual- und Tötungsanlagen“ melden, inklusive Adresse und Wegbeschreibung. Stößer und seine Mitkämpfer kommen dann nachts vorbei und sehen sich um.

Stößer will aufklären, dokumentieren, wie unsere Gesellschaft unzählige Lebewesen entrechtet und leiden lässt. Besonders schwache Tiere nehmen die Aktivisten mit, verstauen sie in Transportboxen und bringen sie zu einem Gnadenhof, wo sie bis zu ihrem natürlichen Tod artgerecht leben können. Einmal haben die Aktivisten in einer einzigen Nacht rund 70 Tiere rausgeholt. Das Gesetz bezeichnet es als Diebstahl, zumindest als Hausfriedensbruch. Stößer nennt es einfach Befreiung.

In unserem Recht haben Tiere einen widersprüchlichen Status. Im Bürgerlichen Gesetzbuch steht, dass Tiere keine Sachen sind, man sie jedoch rechtlich wie Sachen zu behandeln hat. Der Schutz der Tiere steht seit 2002 sogar als Staatsziel im Grundgesetz, und die Gerichte fällen mitunter drastische Urteile: In Bünde in Ostwestfalen wurde im vergangenen Jahr ein Mann zu zwölf Monaten Gefängnis ver-

urteilt, weil er seinem Schäferhund die Schnauze mit Folie abgeklebt hatte und das Tier ersticken ließ. Paragraf 17 des Tierschutzgesetzes sieht Geld- und Freiheitsstrafen für denjenigen vor, der „ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet“ oder quält. Ein vernünftiger Grund ist zum Beispiel die Herstellung billiger Schnitzel. Die Gesetzestexte lesen sich, als hätte sie jemand geschrieben, der Tiere zwar ganz gerne isst, aber niemals mitansehen könnte, wie eines von ihnen stirbt.

Was gebührt dem Tier? So recht scheint sich unsere Gesellschaft nicht entscheiden zu können. Aber auffallend ist, dass sich immer mehr Menschen Gedanken darüber machen, ob es moralisch verantwortbar ist, Tiere massenweise auf brutalste Art zu vernichten, damit an jedem Tag der Woche Fleisch auf dem Tisch steht. In den Buchläden wird derzeit gern nach Büchern gegriffen, in denen die Autoren schreiben, wie wohl sie sich ohne Fleischkonsum fühlen. Vegetarismus wird nicht mehr als Spleen Körner mümmelnder Ökos gesehen, sondern als moderner Lebensstil.

Es ist 2.28 Uhr. Stößers weißer Polo ruckelt einen Wirtschaftsweg voller Schlaglöcher hinauf. Auf dem Beifahrersitz kündigt Stefan an, die nächste Anlage sei „super geeignet“ für Tierbefreiungen. „Etwas ablegen und sehr gut zugänglich.“ Stößer nickt. Wir parken an einem Seitenpfad und holen uns nasse Füße beim Weg über die Wiese. Nach einigen Minuten Marsch sehen wir in der Dunkelheit die leuchtenden Fenster der Halle.

Unten an der Mauer sind Holzklappen, die sich öffnen lassen, damit die Legehennen auf einen wenige Meter schmalen Erdstreifen hinaus können. Freilandhaltung nennt sich diese Konstruktion. Achim Stößer hebt eine der Klappen. Stefan bückt sich, steigt als erster durch die Luke und lässt sich den Rucksack nachreichen. Drinnen in dem Korridor gackern Hunderte Legehennen. Wir gehen durch, Stößer macht Fotos, Stefan filmt.

Dann bricht plötzlich Panik aus, unzählige Hennen quellen aus dem halboffenen, vergitterten Verschlag, in dem sich ihre Nester und Sitzstangen befinden, peitschen mit den Flügeln. Die Luft trübt sich gelb vor Staub. Federreste landen auf den Jackenärmeln und dem Mundschutz.

„Durch die Überzüchtung sind die Hühner extrem stressanfällig“, erklärt Stefan. Ein falscher Flügelschlag und schon geraten sie in Aufregung.

Während Achim Stößer Fotos von seiner Digitalkamera löscht, um Speicherplatz für neue Aufnahmen zu schaffen, pickt ein Huhn an seinem Schuh, das nicht gerade wie eine glückliche Freilandhenne aussieht. Das hintere Drittel des Vogels ist nackt, die Haut um die Kloake herum pulsiert rot. Zum Schluss, nach etwa einem Jahr Legeleben, sind die Hennen oft vollkommen federlos

Wer einen Willen zum Leben hat, sollte nicht von anderen Lebewesen getötet werden

und legen kaum noch Eier. Dann werden sie getötet und durch neue ersetzt, berichtet Stößer. Wenn sie überhaupt so lange durchhalten. Auch hier liegen tote Tiere auf den Gitterböden zwischen den Sitzstangen. Zwei Hühner versuchen Federn aus einem der Kadaver zu reißen.

Szenen wie diese haben Stößer zum radikalen Veganer werden lassen. Auf Fleisch zu verzichten, reiche nicht. Wer Tierrechte ernst nehmen, der dürfe auch keine Eier und keinen Käse essen, denn auch dafür leiden und sterben Tiere, schreibt er in einem Artikel, dem er die Überschrift „Vegetarier sind Mörder“ gegeben hat. Der Titel ist eine Provokation, selbst in der Tierrechtsszene. Die Schriftstellerin Karen Duve hat Stößer in ihrem Selbstversuchsbestseller „Anständig essen“ gerade als einen der strengsten Veganer Deutschlands beschrieben, dessen Härte selbst sie erzittern ließ.

Stößer argumentiert mit leiser, unaufgeregter Stimme, aber umso rigoroser im Inhalt. Es gibt kein Recht des Menschen an anderen Tieren. Das ist der Grundsatz, auf den er besteht. Egal was man dagegen einzuwenden versucht.

Dass andere Tiere doch auch Fleisch essen?



„Ist keine Rechtfertigung dafür, dass wir uns genauso verhalten.“

Dass Millionen Hühner und Schweine ihre Existenz überhaupt erst der Massentierhaltung zu verdanken haben? „Ein hin-fälliges Argument. Jemand, der nicht existiert, hätte auch kein Lebensinteresse.“

Und wenn man wenigstens die Haltung verbessern würde, den Hühnern mehr Auslauf gäbe als diesen einen schmalen Streifen neben dem Stall? „Als Tierrechtler wollen wir die Ausbeutung nicht reformieren, sondern ganz abschaffen“, sagt Stößer. „Sklaverei wird nicht ethisch vertretbarer, indem man die Bedingungen der Sklaven verbessert.“

Es sind solche Sätze, bei denen man schlucken muss. Wenn Stößer Tierhaltung



Kein Platz für Gefühle: Diese Tiere
haben definitiv zu wenig Recht

und Sklaverei in einem Atemzug nennt. Oder wenn er sagt, dass er persönlich genauso wenig mit Rassisten wie mit Nichtveganern befreundet sein wolle und zwischen beiden keinen Unterschied erkennen könne: „Die Hautfarbe ist ethisch genauso irrelevant wie die Anzahl der Beine.“

Denn was sollte begründen, dass Menschen ihrerseits vor Eingriffen in ihre Freiheit und ihr Leben geschützt sind, aber über das Leben anderer Lebewesen frei verfügen dürfen? Die Fähigkeit zu eigenständigen Entscheidungen? Ihre Intelligenz? In Stöbers Augen sind das willkürliche Kriterien, die man letztlich auch gegen den Menschen wenden kann: Wenn ein erwachsener Schimpanse vernünftiger handle als ein Dreijähriger,

müsste man dem Kind dann nicht weniger Rechte zusprechen? Tierrechtler schlagen daher vor, nicht die Vernunft, sondern die Empfindungsfähigkeit eines Lebewesens zum Ausgangspunkt der Ethik zu machen. Wer Schmerz spüren kann, sollte allein deswegen ein Recht auf Leidensfreiheit und auf körperliche und psychische Unversehrtheit haben. Wer zu Todesangst in der Lage ist, einen Willen zum Leben zeigt, hat ein Recht darauf, dass andere Wesen ihm dieses nicht einfach rauben. Zumindest einsichtige Wesen sollten das nicht tun.

Außerhalb der Voliere entdeckt Stefan eine Henne, die unter dem Bodengitter umherirrt. „Guck mal, die dürfte da gar nicht sein“, sagt er. „Die kommt da unten

überhaupt nicht an Wasser oder Futter. Sie würde verdursten.“ Stefan entscheidet spontan, die Henne mitzunehmen nach Hause, in seine Veganer-WG in einem hessischen Dorf. Fünf menschliche und an die 30 nichtmenschliche Bewohner leben auf dem kleinen Hof, darunter neun Hühner. Für eines wäre noch Platz.

„Hast du etwas dabei, um sie zu transportieren?“, fragt Stöber. „Ich halt sie einfach fest während der Fahrt.“ Stöber nickt, nimmt eine Schippe, die an der Wand lehnt, und versucht das Tier mit dem Stiel unter den Gittern und Förderbändern langsam wegzutreiben. Stefan hebt es auf den Arm, streichelt das zerplückte Gefieder. Das Huhn gackert in sich hinein. „Ist gut, ist gut.“ ←

Recht so!

Das Grundgesetz ist die Grundlage für alle anderen Gesetze – und es schützt den Bürger vor der Einschränkung seiner Privatsphäre und Freiheit. Manchmal muss man selbst Politiker daran erinnern

Text: Heribert Prantl

→ Liebesbriefe schreibt man, wenn man verliebt ist. Klassenarbeiten schreibt man, wenn der Lehrer das will. Ein Tagebuch schreibt man, um festzuhalten, was man erlebt hat. Eine SMS schreibt man, wenn man schnell etwas mitzuteilen hat. Und ein Gedicht schreibt man, wenn einem der Schulfreund sein Poesiealbum mitgibt. Aber wer schreibt wann und warum eine Verfassung?

Eine Verfassung ist etwas ganz Besonderes: Sie ist Liebesbrief, Klassenarbeit, Tagebuch, SMS und Poesiealbum in einem. Verfassungen sind so verschieden wie Liebesbriefe. Es gibt Verfassungen, die sind geschrieben im Rausch, im Hochgefühl, da hört man die Glocken läuten. So eine Verfassung war die erste deutsche Verfassung, die von deutschen Demokraten 1848 gegen die Könige, die Fürsten und ihre Soldaten auf den Barrikaden in den deutschen Städten erkämpft und dann 1849 im Namen des Volkes von der deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche beschlossen wurde. Es gibt aber auch Verfassungen, die sind geschrieben in einer Mischung aus Hoffnung und Verzweiflung, so wie ein Liebeskummerbrief. So eine Verfassung ist das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutsch-



Wir sind mal so frei: Das Recht auf Meinungsäußerung und Demonstrationsfreiheit sind im Grundgesetz festgeschrieben

land aus dem Jahr 1949, geschrieben, als Deutschland in Trümmern lag.

Man sieht es diesem Grundgesetz nicht mehr an: Es ist vor über sechzig Jahren im Dreck entstanden, in Schutt und Elend. Die Deutschen, für die es gemacht wurde, interessierten sich damals, 1948/49, kaum dafür, sie hatten anderes zu tun. Sie räumten die Trümmer weg, die der Nationalsozialismus in ihnen und um sie herum hinterlassen hatte. Sie hatten Hunger und die Furcht, das Überleben nicht zu schaffen. Sie hatten, wie Erich Kästner trotzig schrieb, „den Kopf noch fest

auf dem Hals“, aber sie hatten genug von Politik. Demokratie war ihnen suspekt. Demokratie galt als Import der Siegermächte, und die zu schreibende Verfassung verstand man als eine von Briten, Franzosen und Amerikanern auferlegte sinnlose Strafarbeit.

Die Verfassungsarbeiter sahen das anders. Für sie war das Werk ein Scheck für eine bessere Zukunft; aber auch sie hatten, wie alle, Angst vor der Zementierung der deutschen Teilung und, vor allem, vor einem neuen Krieg. Die Sowjets hatten Berlin abgeriegelt, die Blockade sollte fast ein Jahr dau-

ern. Unter miserablen Voraussetzungen ist kaum eine Verfassung geschrieben worden. Die dreißig Fachleute, die vor 63 Jahren aus den zerbombten Städten der Westzonen zum Verfassungskonvent in die Idylle der Insel Herrenchiemsee kamen, um ein Grundgesetz vorzubereiten, haben sich an den Martin Luther zugesprochenen Satz gehalten: Sie haben befürchtet, dass die Welt untergeht – und trotzdem das Bäumchen gepflanzt.

Hunderttausende „displaced persons“ zogen damals durch die Städte, fast eineinhalb Millionen Flüchtlinge lagerten allein im kleinen Schleswig-Holstein; aber über ein Grundrecht auf Asyl wurde nicht lang debattiert, es war selbstverständlich angesichts der bitteren Erfahrungen, die man selbst mit Verfolgung und Abweisung erfahren hatte. Die Mordrate war in den unsicheren Nachkriegsjahren auf bis dahin ungekannte Höhen gestiegen, die Abschaffung der Todesstrafe wurde trotzdem ins Grundgesetz geschrieben. Die neue Kriegsgefahr, die Gefahr von Spionageakten und von Anschlägen war mit Händen zu greifen, doch über das Verbot der Folter wurde keine Sekunde gestritten; man wusste, was passiert, wenn Demütigung zum Instrument staatlichen Handelns wird. Es saßen viele zuvor politisch Verfolgte in den Gremien, die das Grundgesetz vorbereiteten. Nie mehr später in einem deutschen Parlament war ihr Anteil so hoch.

Die Pflanzaktion von 1949 war die erfolgreichste Pflanzaktion der deutschen Geschichte. Sorgsam wurden die Wurzeln gebettet: Glaubensfreiheit, Gewissensfreiheit, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Parteigründungsfreiheit, Berufsfreiheit – Freiheit war das Zauberwort nach den Jahren der Unfreiheit, die Freiheiten waren Garantie und Verheißung. Manche meinen, eine Verfassung sei auch nur „irgendein Gesetz“, wie es in jedem Land Tausende gibt – Arbeitsgesetze, Schulgesetze, Strafgesetze oder etwa die Gesetze, die regeln, wann man den Führerschein machen oder wann man heiraten darf. Doch die Verfassung ist nicht irgendein Gesetz, wie es jede Woche im Bundestag gemacht wird und wieder geändert werden kann. In einer Verfassung steht nicht nur drin, dass die deutsche Fahne schwarz-rot-gold ist. Die Verfassung ist etwas ganz Tiefschürfendes: Sie ist die Grundlage für alle anderen Gesetze. Der Name der deutschen Verfassung sagt das deutlich: Grundgesetz.

Deswegen kann das Grundgesetz auch nicht so einfach geändert werden wie die an-

deren Gesetze, es reicht nicht, wie sonst, die einfache Mehrheit der Stimmen. Das Grundgesetz kann nur dann geändert werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Bundestags und zwei Drittel der Mitglieder des Bundesrats zustimmen. Und es gibt sogar Vorschriften im Grundgesetz, die niemals geändert werden dürfen: der Artikel 1 über den Schutz der Menschenwürde und der Artikel 20, in dem steht: „Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ An diesen Kernsätzen darf, so steht es ausdrücklich im Grundgesetz, nicht gerüttelt werden, sie sollen ewig gelten – und diese Ewigkeit soll länger dauern als die ewige Liebe, die sich Liebespaare schwören, die aber dann doch oft nur ein paar Monate oder ein paar Jahre hält.

Als das Grundgesetz geschrieben wurde, war der Zweite Weltkrieg erst ein paar Jahre vorbei, und den meisten Deutschen war bewusst geworden, welchem Verbrecher sie nachgelaufen waren und welche furchtbaren Verbrechen Hitler und die Nazis begangen hatten. Das Grundgesetz macht sich daher, wie ein Tagebuch beinahe, Gedanken über die zurückliegenden Jahre der Verachtung und Verfolgung von Millionen von Menschen. Das Grundgesetz zieht seine Folgen daraus. Es gibt jedem Menschen die gleichen Rechte, und es hält die Grundfreiheiten ganz hoch: Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, die Freiheit, einigermaßen unbehelligt leben zu können. Und das Grundgesetz gibt den Gerichten, vor allem dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, die Aufgabe, darüber zu wachen, dass diese Regeln auch eingehalten werden. Es stellt Regeln auf, die verhindern sollen, dass Deutschland noch einmal auf die schiefe Bahn gerät.

In unsicherster Zeit wurden Grundrechte geschaffen. Später, im sichersten Deutschland, das es je gab, wurden sie revidiert: erst das Grundrecht auf Asyl, weil das „Boot“ angeblich voll war; dann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, weil man angeblich sonst der organisierten Kriminalität nicht Herr werden konnte; heute ist es der islamistische Terror, dessen Bekämpfung Grundrechte angeblich im Wege stehen. Die Kirschen der Freiheit werden nicht selten madig gemacht. Oft wird in der Tagespolitik so getan, als müsse man die Grundrechte kleiner machen, um mehr Sicherheit zu schaffen. Dann muss das Bundesverfassungsgericht der Politik klar machen, dass

die Grundrechte ein Geschenk sind, nicht eine Gefahr.

Wer nichts zu verbergen hat, hat nichts zu befürchten – heißt es oft in den sicherheitspolitischen Debatten. Manchmal stimmt das tatsächlich. Von einer einzelnen Videokamera geht sicherlich keine Gefahr aus, von ein bisschen Spucke, die einem unschuldigen Menschen genommen wird, auch nicht; eine Speichelprobe zur Aufklärung eines Verbrechens muss man ja nicht jeden Tag abgeben. Und die Videokamera, die den öffentlichen Raum überwacht, springt zwar nicht herunter, um zu helfen, wenn etwas passiert – aber sie kann immerhin für ein kleines Sicherheitsgefühl sorgen; und wenn mit den Bildern nicht Schindluder getrieben wird, kann die Kamera ganz sinnvoll sein. Wenn aber der Mensch fast überall mit staatlichen oder privaten Videokameras beobachtet wird, wenn diese zusammenschaltet, und so Menschen gezielt erfasst und kontrolliert werden können, wenn mit Erfassungssystemen festgehalten wird, wo und wann sie welche Straßen benutzen, wenn die Daten ihrer Flüge registriert, ihre dortigen Essgewohnheiten festgehalten, ihre Computer elektronisch durchsucht werden, wenn ihre Telekommunikationsdaten gespeichert werden, wenn also gespeichert wird, wer wann und wo mit wem telefoniert oder wem er SMS geschickt hat, wenn die Bankkonten der Bürger vom Staat visitiert, wenn ihre Persönlichkeitsdaten, Krankheiten und Gebrechen zentral abrufbar werden, wenn gar überlegt wird, Speichel- oder Blutproben zur Entschlüsselung und Speicherung des genetischen Codes schon im Säuglingsalter abzunehmen – dann hat das mit dem Bild vom freien Bürger, das dem Grundgesetz zugrunde liegt, nicht mehr so viel zu tun.

Wenn die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu sehr eingeschränkt werden, dann ist das Grundgesetz ein Schild, um sich dagegen zu wehren. Das Bundesverfassungsgericht hilft jedem Einzelnen dabei, sich zu wehren. Das Grundgesetz ist also nicht nur Liebesbrief an ein Land, es ist nicht nur Tagebuch und Poesiealbum. Es ist auch ein Protestbrief, wenn Staat und Gesellschaft die Freiheit, die soziale Gerechtigkeit und den inneren und äußeren Frieden nicht mehr ganz hoch halten. ←

Prof. Dr. jur. Heribert Prantl ist Mitglied der Chefredaktion der „Süddeutschen Zeitung“ und leitet die Redaktion Innenpolitik



Ganz schön mächtig

Man muss sich nicht alles gefallen lassen – nicht mal vom Staat. Die Landwirte Heinrich und Marieluse Greiwing aus Waltrop kämpfen gegen den Bau eines riesigen Kohlekraftwerks. Bislang mit Erfolg

Text: Barbara Bollwahn, Illustration: André Gottschalk



→ Dass man ihnen ein Kohlekraftwerk direkt vor die Nase setzen würde, das wussten sie schon lange. Prinzipiell waren sie auch nicht dagegen. Aber als sie die ersten Entwürfe sahen und ihnen die Ausmaße klar wurden, bekamen sie einen Schreck. So einen Klopper? Das konnten sie sich nicht vorstellen. Sie fuhren zu dem gut 100 Kilometer entfernten Kohlekraftwerk in Niederaußem, das mit 200 Metern den höchsten Kühlturm der Welt hat. Anwohner erzählten ihnen von riesigen Kühlschwadern, die den Himmel verdunkeln. „Das war der absolute Horror“, erinnert sich Marieluse Greiwing und schüttelt den Kopf, dass die filigranen Stäbchen ihrer Ohrringe verrückt spielen. „Da war klar, wir müssen was tun.“ Ihr Mann, die Unterarme fest auf dem Tisch verschränkt, fügt hinzu: „Man wird von dem ganzen Komplex regelrecht erdrückt.“

Wo die Ausläufer des Ruhrgebiets in das Grün des ländlichen Münsterlandes übergehen, am größten Kanalknotenpunkt Europas, wo vier Kanäle aufeinanderstoßen, dort, wo die Menschen „datt“ und „watt“ sagen, aus Gegnern „Gechner“ werden, betreiben die Greiwings etwas außerhalb von Waltrop eine konventionelle Schweinezucht. Heinrich Greiwing ist Mitte 50 und Landwirt, seine Frau ist zehn Jahre jünger und staatlich geprüfte Wirtschaftlerin. Die Söhne lernen Landwirtschaft, der älteste will einmal den Hof weiterführen.

Neben den 2.000 Schweinen haben die Greiwings seit rund fünf Jahren ihres Erachtens mit einer ganz anderen Schweinerei zu tun: Der Düsseldorfer Energiekonzern E.on will in unmittelbarer Nähe zu ihrem Hof das modernste und größte Kohlekraft-

Der Kühlturm überragt den Kölner Dom um 23 Meter

werk Europas errichten. Die sogenannte Feuerungswärmeleistung soll 2.600 Megawatt, die elektrische Nettoleistung 1.055 Megawatt betragen. Das entspricht der elektrischen Leistung eines mittelgroßen Atomkraftwerks. Dafür werden 3,5 Millionen Tonnen Kohle pro Jahr benötigt, die zum Teil aus Australien kommt. Mehr als die Hälfte der Energie wird über einen Kühlturm an die Umgebung abgegeben, der 180 Meter hoch ist und den Kölner Dom um 23 Meter überragt.

Die Greiwings wohnen etwa 1.300 Meter Luftlinie von der Kraftwerksbaustelle entfernt. Die roten Lichter des Kühlturms sind durch das Wohnzimmerfenster zu sehen. Marieluse und Heinrich Greiwing sitzen an einem langen Holztisch und wirken genauso aufgeräumt wie ihr geräumiges Wohnzimmer mit dem weißen Porzellan mit Goldrand in dem hellen Holzschrank. Sie erzählen, wie es zu der David-und-Goliath-Geschichte Bauern gegen Energieriese kam. „Wir hatten Angst um unsere Existenz“, sagt er. „Wir wollten uns später von unseren Kindern nicht vorwerfen lassen, nichts unternommen zu haben“, sagt sie. Sie besuchten öffentliche Informationsveranstaltungen, gründeten einen nachbarschaftlichen Zusammenschluss, trafen sich mit Umweltingenieuren und Anwälten, sprachen mit Parteienvertretern, schrieben Ratsmitglieder an, fuhren zu Ministerien nach Düsseldorf, zum Europaparlament nach Brüssel, recherchierten, verteilten Flugblätter, verkauften in der Fußgängerzone Kaffee, Glühwein und Krapfen, bekamen ideelle und finanzielle Unterstützung von Privatpersonen und

Initiativen aus der Umgebung. Die Stadtverwaltung in Datteln, auf deren Gebiet sich das mehr als 75 Hektar große Kraftwerksgelände befindet, hatte ihnen weismachen wollen, dass das Kraftwerk keinerlei negative Folgen hätte, auch wenn der Mindestabstand von 1.500 Metern unterschritten würde. Luftschadstoffe, Schallimmissionen, Staubniederschläge, die klimatischen Auswirkungen des Kühlturmes – das alles würde die Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigen, so der Tenor des Bebauungsplanes, den das örtliche Planungsamt und die Bezirksregierung in Absprache mit dem E.on-Management in nicht einmal zwei Jahren aufgestellt hatten.

Greiwings Einwände wurden also vom Tisch gewischt, sie selbst fühlten sich nicht ernst genommen, für dumm verkauft und belächelt. „Die Arroganz der Macht“ nennen sie das. „Die Veranschaulichung war, auf Deutsch gesagt, gang und gäbe“, sagt Heinrich Greiwing, ohne seine verschränkten Arme vom Tisch zu lösen. Als sie eine Kohleleinhausung, eine Art Abschirmung gegen den Kohlenstaub, forderten, sei ihnen gesagt worden, dass der Staub im Zaun hängen bleibe.

Weil eine Bürgerinitiative nicht klagen kann, sondern nur Privatpersonen, klagten die Greiwings gegen den Bebauungsplan. „Wir wollten probieren, ob es in Deutschland Gerechtig-

„Aber vor Gericht und auf hoher See sind wir in Gottes Hand.“

keit gibt“, sagt Bauer Greiwing. Rund zwei Jahre später entschied das Oberverwaltungsgericht Münster über das Aktenzeichen 10 D 121/07.NE. Und es geschah ein kleines Wunder. Das Gericht erklärte den Bebauungsplan für unwirksam. Es nahm ihn derart auseinander, dass selbst den Greiwings ganz schwindelig wurde. Er stimme nicht mit den Zielen der geltenden Landesplanung überein, verstoße gegen emissionsrechtliche Bestimmungen, der notwendige Abstand von 1.500 Metern sei nicht eingehalten worden, die Auswirkungen des Kühlturms seien nicht angemessen beurteilt worden und, und, und. Das Gericht wies aber auch darauf hin, dass es nicht grundsätzlich verwehrt sei, ein Steinkohlekraftwerk in Datteln zu planen, und wies auf die Möglichkeit eines sogenannten Zielabweichungsverfahrens hin. Das bedeutet, dass im Einzelfall von der Landesplanung abgewichen werden kann. Eine Revision ließ das Gericht nicht zu. Dagegen klagte E.on – und verlor erneut. Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig, das höchste deutsche Verwaltungsgericht, wies die Beschwerde zurück, und die Greiwings bekamen abermals recht.

Sie brauchten damals einige Tage, um ihren Erfolg zu verdauen. „Wir wussten immer, dass wir recht haben“, sagt Marieluise Greiwing. „Aber vor Gericht und auf hoher See sind wir alle in Gottes Hand.“ „Man muss hieb- und stichfeste Argumente haben“, fügt ihr Mann hinzu. Als vor vielen Jahren eine Ortsumgehungsstraße für Datteln und Waltrop gebaut werden sollte, die direkt an seinem Hof vorbeiführen sollte, klagten er und andere Anwohner gegen das Land Nordrhein-Westfalen – und gewannen. „Bis heute ist die Straße nicht gebaut“, sagt Heinrich Greiwing zufrieden.

Rechtsanwalt Philipp Heinz aus Berlin, der die Greiwings vertritt, hat sich als Schüler dafür eingesetzt, dass die Schul-

milch in Pfandflaschen geliefert wird, später kämpfte er für dosenfreie Zonen. Die erzielten Erfolge haben ihn so motiviert, dass für ihn früh feststand, sein Hobby zum Beruf zu machen. Seit mehreren Jahren ist er auf Umwelt-, Immissions- und Planungsrecht spezialisiert. Es sei einem Anwalt nicht oft vergönnt, in so einem Verfahren so klar recht zu bekommen. „Das passiert nur alle Jubeljahre.“ Dabei hätten E.on und die Genehmigungsbehörden „hohe Hürden“ aufgebaut. Um trotzdem Erfolg zu haben, müssten die Kläger „unheimlichen Einsatz“ zeigen. Ohne die Vernetzung mit Fachleuten und Umweltverbänden gehe zudem gar nichts. „Sonst ziehen die einen über den Tisch.“ Zuweilen gehe es den Politikern darum, Verfahren möglichst einzuschränken, Ausschlussfristen einzuführen, den Klageweg zu verkürzen, Widersprüche wegfällen zu lassen. „Aber Datteln zeigt, dass es sich lohnen kann.“ Im Moment, freut sich der Anwalt, stünden die Zeichen auf Abriss.

Greiwings Engagement gefällt natürlich nicht allen, erst recht nicht den Stadtverordneten in Datteln, die dem später vom Gericht kassierten Bebauungsplan zugestimmt haben – darunter auch der Bürgermeister. Der 58-Jährige mit weißem Schnauzer, randloser Brille, schwarzer Strickjacke über hellgrünem Hemd und dunkelrot gestreifter Krawatte sitzt in seinem Büro zwischen der heiligen Barbara, der Schutzpatronin der Bergleute, und einem Fußballtrikot an der Wand mit dem Aufdruck „1. Aushilfskraft“ und „79 Prozent“. Mit diesem Ergebnis wurde er bei der vorletzten Bürgermeisterwahl gewählt.

„Datteln braucht das Kraftwerk“, sagt Wolfgang Werner. „Es hört sich vielleicht etwas übertrieben an, aber Deutschland braucht das Kraftwerk“. Er referiert über Fernwärmeversorgung, „weniger CO2 bei gleicher Leistung“, Arbeitsplätze, die „nicht unwesentliche Gewerbesteuer.“ Die Kritik vom Oberverwaltungsgericht, die Sicherheit der Bürger sei im Bebauungsplan nicht hinreichend beachtet worden, nennt er „den größten Schlag ins Gesicht“. Ein Kohlekraftwerk könne nie so sauber sein wie ein Wasserkraftwerk, „aber für eine gewisse Zeit brauchen wir noch Kohlekraftwerke“. Er wolle nicht abstreiten, „dass sicher einiges nicht richtig gemacht wurde“ beim Bebauungsplan, aber die Stadtverwaltung werde alle monierten Punkte abarbeiten. „Und irgendwann“, meint er und lacht, „werden wir wieder vor Gericht stehen.“

„Im Moment ist alles offen“, sagt Marieluise Greiwing. „Man muss es auf sich zukommen lassen“, sagt ihr Mann. Die beiden haben viel gelernt in den vergangenen Jahren und sind selbstbewusster geworden. Kein Wunder: Ganz allein haben sie einen großen Konzern und den Staat in die Schranken gewiesen. Vielleicht ist die Macht in Zukunft ein bisschen weniger arrogant. ←

Schuld & Sühne



Rache oder Nachsicht: Im letzten Teil geht es um das richtige Strafmaß

2 von 2

„Wir haben Einfluss auf 500 Millionen“

Rache ist süß, Strafe muss sein ... Es gibt viele schlaue Sprüche, die aber nicht sehr viel weiterhelfen, wenn es um die Frage geht, wie man Rechtsverstößen angemessen begegnet. Zweiter Teil unseres Gesprächs mit dem Rechtswissenschaftler Christoph Möllers

Interview: Fabian Dietrich

→ fluter: Ist Recht immer eine Form von Selbstdisziplinierung?

Möllers: Recht macht immer beides. Recht begrenzt Handlungsmöglichkeiten, aber ermöglicht auch andere. Eigentum haben kann man ja nicht ohne eine Rechtsordnung. Und auch ein Markt existiert nicht ohne Recht.

Aber das Strafrecht ermöglicht ja nichts, sondern verbietet nur.

Das Strafrecht ist ein Ausnahmerecht, das wir aus symbolischen Gründen haben, von dem wir aber überhaupt nicht wissen, ob es erfolgreich ist. Denken Sie nur an den Bereich der Drogen. Offensichtlich sind wir nicht in der Lage, das mit dem Strafrecht zu bewältigen.

Funktioniert Abschreckung mithilfe des Rechts denn gar nicht?

Man weiß es eben nicht. Die Forschung darüber ist doch sehr durchwachsen, sie hat nie zu wirklichen Ergebnissen geführt. Gerade das Recht, das am schärfsten begrenzt, also das Strafrecht, ist das, dessen Erfolge am wenigsten gewiss erscheinen.

Trotzdem wird ja immer wieder gefordert, die Strafen zu verschärfen und auch schon Unter-14-Jährige zu belangen, die ja nach geltendem Recht noch nicht schuldig sind.

Generell ist mein Eindruck, dass das Bedürfnis nach Strafe nichts damit zu tun hat, wie sicher man lebt. Wir führen in Deutschland immer noch einen Diskurs, der vergleichsweise rational verläuft. Ich glaube etwa nicht, dass die Leute mehrheitlich für die Todesstrafe wären, wenn darüber abgestimmt würde.

Historisch betrachtet kann man feststellen, dass die Strafen bei uns immer milder wurden. Früher gab es Todesurteile, Folter, den Pranger ...

Ambivalent! Wenn man es langfristig betrachtet, sind sie sicher milder geworden. In den letzten zwanzig,

dreißig Jahren bezweifle ich das aber. Man sieht auch, dass wir bestimmte Delikte gerne unter Strafe stellen würden, aber eine Bestrafung gar nicht möglich ist, weil kein Einzelner so zur Rechenschaft gezogen werden kann, wie wir es gerne hätten. Zum Beispiel im Wirtschaftsstrafrecht. Da sieht man Menschen, die riskant mit dem Kapital anderer Leute umgehen und sich daran bereichern. Wir würden das gerne unter Strafe stellen, aber die zugehörigen Delikte sind zu unscharf, und die Organisationsstrukturen sind zu kompliziert. Es gibt keine eindeutige Schuldzurechnung, man kann nicht mehr sagen, der war's jetzt.

Sind das für Sie als Jurist eigentlich interessante Zeiten, in denen Sie leben?

Ja! Wenn man das global betrachtet, leben wir in einer zweiten Phase nach 1989. Damals ist unglaublich viel passiert, etwa, dass unser Modell einer starken Verfassungsgerichtsbarkeit sehr erfolgreich in Mittel- und Osteuropa oder in Südafrika war. Aber auch, dass der Glaube an die Internationalisierung des Rechts sehr groß war. Dieser Glaube an internationale Lösungen besteht in der Form nicht mehr. Heute würden die USA nicht mehr der Welthandelsorganisation beitreten, Russland würde nicht mehr der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten und so weiter.

Immerhin scheint der Internationale Strafgerichtshof nicht in der Krise zu sein. Im Gegenteil: Er hat eben erst Ermittlungen gegen den libyschen Diktator Gaddafi aufgenommen.

Das ist natürlich besonders faszinierend, weil der Internationale Strafgerichtshof gerade noch so in der Blüte der Internationalisierung des Rechts nach 1989 entstanden ist. Und jetzt ist diese Institution da, obwohl der politische Wille der Staaten eigentlich gar nicht mehr so groß ist, mit ihm zu arbeiten. Es wird sich zeigen, wie sich diese Organisation durchsetzen kann.

Aber rein theoretisch ist durch den Internationalen Strafgerichtshof jetzt kein Mensch mehr sicher vor dem Recht.

Das kann man positiv und negativ sehen. Einerseits haben wir keine Machthaber mehr, die sich immunisieren können gegen bestimmte Regeln wie Menschenrechte. Es hat aber auch den anderen Nebeneffekt, dass sehr unerfahrene politische Institutionen in Nationalstaaten intervenieren und damit vielleicht auch Krisen hervorrufen können, weil sie gar nicht wissen, was sie da tun. ←

Eine kleine
Geschichte des
Internationalen
Strafgerichtshofs
fluter.de

Drinnen und draußen

Frauen und Kinder im Männergefängnis? Supermärkte und Saunen? In der Strafanstalt San Pedro im bolivianischen La Paz sind die Häftlinge sich selbst überlassen, die Wärter betreten die Strafanstalt nur selten. Ein Besuch im seltsamsten Knast der Welt

Text: Karen Naundorf, Foto: Pietro Paolini





→ Am Eingangstor warten die Boten. Dicht gedrängt stehen sie direkt hinter dem Gitter, das sie von der Freiheit und von Besuchern trennt. „Amiga, wen suchst du?“, rufen sie durcheinander, über die Köpfe der Gefängniswärter hinweg, und winken. „Dante Escobar? Ich hole ihn“, ruft einer der Kuriere. Als er sich umdreht und in Richtung des Gefängnisinneren wegrennt, ist ein Schriftzug auf dem Rücken seiner roten Weste zu sehen: TAXI.

Wer in San Pedro, dem größten Gefängnis Boliviens, einsitzt, braucht Geld. Viel Geld. Neuankömmlinge müssen eine Aufnahmegebühr zahlen und eine Zelle mieten oder kaufen, denn nicht einmal den Schlafplatz gibt es umsonst. Die Ge-

fängnisverwaltung bezahlt nur das Mittagessen, meist eine dünne Suppe. Andere Mahlzeiten kochen die Häftlinge in ihrer Zelle selbst, oder sie gehen in eins der Restaurants, die von anderen Insassen geführt werden.

Die meisten Häftlinge arbeiten: als Verkäufer, Masseur, Friseur, in einem Copyshop. Ein ehemaliger Anwalt gibt Rechtsberatung. Ein Zahntechniker bietet Prothesen zu einem so günstigen Preis an, dass nicht nur Häftlinge, sondern auch Kunden von früher zu ihm kommen. Wer keine Berufsausbildung hat, kann immer noch Taxi werden.

Mein Taxi holt Dante Escobar zur Eingangspforte, einen freundlichen, mittel-

1 Ganz schön bunt hier: Im Innenhof darf nur Coca-Cola werben. Der Konzern hat die Exklusivrechte

2 Im Gefängnis leben oft auch die Kinder der Häftlinge, die draußen keine Bleibe hätten

3 Dieser Häftling hat draußen mit Drogen gedealt, im Gefängnis ist er aufs Kunsthandwerk umgestiegen



3

großen Mann mit Basecap und Brille. Er ist Jurist und gewiefter Millionetrüger, die Gefangenen haben ihn zu ihrem Repräsentanten gewählt. „Schön, dich zu sehen“, sagt Escobar und lächelt, obwohl er in dieser Woche eigentlich keine Zeit für Besucher hat. Denn die Gefangenen bereiten einen Aufstand vor, um auf die schlechten Bedingungen im Knast aufmerksam zu machen. Sie weigern sich schon seit Tagen, die magere Kost aus der Gefängnisküche zu essen.

Das Gebäude ist über hundert Jahre alt und liegt mitten in La Paz, auf fast 4.000 Meter Höhe, an einem herrlichen Platz mit gepflegten Blumenbeeten und Zeitungski-

osken. Gebaut wurde es für 300 Häftlinge, heute sind dort etwa 1.500 untergebracht. Schuld an der Überbelegung ist die bolivianische Gesetzgebung: im Zweifel gegen den Angeklagten. Nur rund ein Viertel der Häftlinge in San Pedro sind verurteilt, die anderen warten auf ihr Verfahren. Bis das beginnt, können Jahre vergehen.

Die Überbelegung hat Folgen. Wenn es regnet, läuft die Kanalisation über, Fäkalien bedecken dann ausgerechnet den Hof, an dem die Gefängnisküche untergebracht ist. „Das ist ein Gesundheitsrisiko für die Häftlinge“, sagt Escobar und sieht jetzt sehr ernst aus. Es geht um mehr als neue Abflussrohre. „5,50 Bolivianos, 60 Eurocent, das ist das tägliche

Budget für unsere Grundversorgung. Das reicht nicht mal für ein vernünftiges Mittagessen. Deshalb sind wir im Ausnahmezustand.“

Die Gefangenen sind sauer. Doch gewaltsame Proteste wie in anderen Männergefängnissen in Lateinamerika gibt es in San Pedro selten. „Allein wegen der Kinder“, sagt Escobar und zeigt in Richtung Eingangspforte. Eine Gruppe von Schulkindern mit Rucksäcken kommt gerade in das Gefängnis. Sie rennen in Richtung eines dunklen, engen Gangs, der den Hauptplatz mit den Sektoren im Gefängnisinneren verbindet.

Ganze Familien wohnen in San Pedro. Denn viele der Häftlinge sind arm. So



4 Alle mal herkommen: Im Hof werden die Sachen eines eben Entlassenen verlost

5 Zumindest das ist wie in anderen Knästen: Häftlinge beim Stärkerwerden

arm, dass die Frauen nicht wissen wohin, wenn ihr Mann verhaftet wird. „Sollen sie auf der Straße leben?“, fragt Repräsentant Escobar. Er glaubt, dass die Gegenwart von mehreren hundert Frauen und Kindern den Knast befriedet. „Es gibt seit Jahren keine Morde.“ Damit es ruhig bleibt, haben die Häftlinge Wachmänner aus den eigenen Reihen bestimmt und strenge Verhaltensregeln aufgestellt: keine Wäsche auf der Leine an Besuchstagen. Toilette sauber halten. Nachtruhe. Keine Prügeleien, Erpressungen oder Diebstähle.

Wer die Regeln bricht, wird bestraft. In schlimmen Fällen mit Schlägen oder Isolationshaft. „Einige halten die Vorschriften nur deshalb ein, weil sie nicht

nach Chonchocoro wollen“, sagt Escobar. Denn auch Hartgesottene wollen nicht in das berüchtigte Hochsicherheitsgefängnis mit dem Zungenbrechernamen verlegt werden, in dem es Bandenkriege gibt und die Angst regiert. „Wenn schon im Knast, dann lieber in San Pedro.“

Das findet auch Ana. Die 28-Jährige sitzt in einem der Innenhöfe und wiegt ihr drei Monate altes Baby auf dem Arm. Vor einem Jahr heiratete sie ihren Freund, einen verurteilten Mörder, und zog zu ihm in den Knast. „Warum nicht? San Pedro ist wie ein Dorf, das von Mauern umgeben ist“, sagt die junge Frau. Sie arbeitete als Sekretärin in einem Ministerium, bevor sie schwanger wurde.

Tatsächlich sieht auf den ersten Blick nichts nach Gefängnis aus. Auf dem Hauptplatz stehen Steinbänke und eine Telefonzelle, dahinter eine Kapelle. Ein Hund schnüffelt im Dreck. An den Wänden kleben handgeschriebene Anzeigen: „Vermiete Videorekorder“, „Englischkurs bei Muttersprachler“. Die Wärter stehen nur am Eingang. Sie passen auf, wer rein und rausgeht. Das hyperkapitalistische System, das sich in dem von einer zehn Meter hohen Mauer umgebenen Mikrokosmos entwickelt hat, tasten sie nicht an. „Hier drinnen ist es wie draußen“, sagt Ana resigniert und zuckt die Schultern. „Alles geht ums Geld.“

Wer in San Pedro arm ist, lebt im Elend. Im Sektor Prefectura teilen sich je vier Häftlinge eine karge, neun Quadratmeter große Zelle. Selbst die Genehmigung, im Gang eines Sektors eine Hütte aus Karton aufzubauen, kostet. Doch wer Geld hat, dem geht es gut. In La Posta wohnen die Reichen in mehrstöckigen Luxuszellen mit Whirlpool. In Los Alamos die Mittelklasse, es ist ein ruhiger Sektor mit einem kleinen Sportplatz in der Mitte.

Der Immobilienmarkt in San Pedro könnte in Schulen als Erklärbeispiel für die Funktionsweise der Marktmechanismen dienen: Ist das Gefängnis überbelegt, steigen die Preise der Zellen (Verknappung). Werden viele Häftlinge entlassen, sinken sie (steigendes Angebot). Wenn es Gerüchte gibt, dass San Pedro geschlossen und ein neues Gefängnis gebaut werden soll, fallen sie in den Keller (Systemcrash droht). Wenn ein Gefangener entlassen wird, versucht er Monate vorher, seine Zelle loszuwerden. Denn wenn er kurz vor knapp verkauft, bekommt er weniger Geld (kleinerer Verhandlungsspielraum). Ist die Transaktion abgeschlossen, erhält der Käufer für seine Zelle eine Besitzurkunde.

Ana und ihr Mann leben in Los Pinos, einem ruhigen Viertel mit Billardsalon, Saftbar und improvisiertem Dampfbad in einem kleinen Raum, in dem die Häftlinge Eukalyptusblätter erhitzen. „Wir haben unsere Zelle von einem anderen Gefangenen für 2.000 Dollar gekauft. Ein bisschen tragisch, weil er doch nicht freikam und jetzt eine neue kaufen muss und keine findet“, sagt Ana, eine zierliche Frau mit Pferdeschwanz. „Willst du sie sehen?“

Weil die Decken hoch genug sind, konnten Ana und ihr Mann ein Zwischengeschoss in dem drei auf vier Meter großen Raum einziehen. Unten betreiben sie ein Restaurant, servieren Hamburger oder Pommes mit Würstchen an vier kleinen Tischen. Eine steile Leiter führt ins Obergeschoss, die prominentesten Möbelstücke im Raum sind zwei eng nebeneinander stehende Betten und ein Flachbildfernseher, in der Ecke stehen zwei Näpfe mit Katzenfutter. „Platz hätten wir, aber ich möchte, dass mein älterer Sohn zu meiner Schwester zieht“, sagt Ana. „Alberto ist schon zwölf und lernt hier schlimme Worte. Außerdem werden die Gefängniskinder draußen diskriminiert. In der Schule wurde er nur angenommen, weil ich eine andere Adresse angab.“

Vor dem vergitterten Eingangstor stehen die Besucher Schlange. Sie haben große Taschen mit Gemüse, Decken und Geschenken dabei. Immer wieder stellen sich auch Touristen in die Schlange. Sie

Die Geschichte eines Häftlings wird bald verfilmt

wollen das Gefängnis besichtigen, das sei möglich, so steht es in ihren Reiseführern. Doch die Wärter schicken sie weg. „No hay tours“, sagen die Uniformierten. „¡Illegal!“ Diese Worte werden sie in den nächsten Jahren wohl noch oft wiederholen, denn San Pedro ist bei Touristen berühmt, seit der britische Ex-Häftling Thomas McFadden mit den *guided tours* begann. Seine Geschichte soll bald verfilmt werden, produziert von Brad Pitt, mit Don Cheadle in der Hauptrolle.

Als McFadden zum ersten Mal in dem Gefängnis aufwachte, dachte er, er träume noch: Eine Frau verkaufte auf einem Platz Kartoffeln, Kinder spielten. McFadden schloss die Augen und öffnete sie wieder. Die Frau bot noch immer Kartoffeln an. Der Engländer war wegen Drogenschmuggels verhaftet worden und auf das Schlimmste gefasst. Dunkle Zellen, verwanzte Matratzen, Bandenkriege – so hatte er sich ein Männergefängnis im ärmsten Land Südamerikas vorgestellt.

McFadden hatte Hunger, aber ohne Geld wollte ihm niemand etwas zu essen geben oder einen Schlafplatz. Er war krank und spuckte Blut, doch auch der Arzt – selbst ein Häftling – wollte Geld für die Untersuchung. Nur dank der Hilfe



eines Mitgefangenen überlebte er die ersten Wochen.

Zuerst bat der Brite Freunde in Europa um Hilfe. Dann begann er, Touristen als seine Besucher auszugeben, und führte sie gegen Geld durch das Gefängnis. Er ließ sie sogar in San Pedro übernachten, gab ihnen Kokain, das damals im Knast hergestellt wurde. Bald war McFadden unter Rucksackreisenden berühmt. Die Wärter am Eingang und einige Mitgefangene verdienten mit. Eine runde Sache. Als der Brite entlassen wurde, übernahmen andere Häftlinge sein Geschäft.

Doch der neue Gefängnisdirektor hat die Touren verboten. „Leider“, sagt Juan, 24, zu 30 Jahren Haft verurteilt, weil er in Rage einen Erpresser ermordete. „Die Besucher waren eine gute Einkommensquelle.“ Juan würde gerne studieren und träumt davon, nach Asien auszuwandern. „Hier leben wir in der Vergangenheit, ich möchte in die Zukunft reisen.“

Dante Escobar sorgt sich lieber um die Gegenwart. „Wenn die Gebäude nicht bald saniert werden, fallen sie in sich zusammen. In viele Zellen regnet es schon lange rein“, sagt er und gestikuliert wild mit den Armen. Doch nach einer Pause fügt er hinzu: „Ich sitze lieber in San Pedro als in einem modernen Gefängnis in Dänemark, in dem ich eine neue Bettdecke und eine Zahnbürste bekomme, aber isoliert lebe. Hier leiden wir, aber wir finden Freunde und sind nicht alleine.“ ←

Cool oder eher
nicht? Soziales
Training statt Knast
fluter.de

Was ziehen die hier ab?

Wer Sensationen sucht, soll bitte weiterblättern. Die Jugend ist weniger kriminell, als es manche Schlagzeilen glauben machen. Vielleicht liegt das auch am Jugendstrafrecht, in dem der erzieherische Gedanke Vorrang vor harten Strafen hat

Text: Oliver Gehrs

→ Es ist so einer der Fälle, die man nicht glauben mag: Ein junger Mann sitzt mit einem Freund auf einer Bank in einer U-Bahn-Station. Eine Gruppe anderer Jungs kommt vorbei, alle so um die 16, einer beginnt zu pöbeln. Was guckst du so? Mehr ist erst mal nicht. Aber plötzlich zieht einer der Jungs ein Messer und sticht zu. Mitten ins Herz. Das Opfer, der 19-jährige Mel, taumelt noch den Bahnsteig entlang, bevor er zusammenbricht und eine halbe Stunde später stirbt.

Der Mord geschah vor fast einem Jahr, mitten in Hamburg, im U-Bahnhof Jungfernstieg. Dabei war es noch gar nicht lange her, dass auf einem anderen Bahnsteig in München der 50-jährige Dominik Brunner von zwei Jugendlichen totgeschlagen wurde, weil er sich schützend vor ein paar Kinder gestellt hatte.

Sinnlose Straftaten wie diese lassen die Empörung hochschlagen. In großen Schlagzeilen wird dann nach härteren Strafen gerufen, empörte Bürger werden in der Fußgängerzone interviewt und fordern lange Haftstrafen für die Täter. Wer will ihnen das verübeln.

In manchen Fällen wie dem Mord in der Hamburger U-Bahn-Station kommt noch hinzu, dass der erst 16-jährige Täter eine lange Latte von Straftaten hatte, darunter etliche Körperverletzungen. Und man sich fragen konnte, ob die Behörden nicht zu viele Alarmsignale übersehen hatten. Ob sie nicht viel zu milde waren.

Das Jugendstrafrecht, das für 14- bis einschließlich 17-jährige Jugendliche gilt und für 18- bis einschließlich 20-jährige Heranwachsende gelten kann, unterscheidet sich vom Erwachsenenstrafrecht vor allem dadurch, dass es nicht um Sühne gehen soll, sondern um den Gedanken der Erziehung. Es soll berücksichtigen, dass viele Straftaten Jugendlicher durch deren spezielle Lebenssituation begünstigt werden: Neugier, Unsicherheit, Leichtsinn und der Druck der Gruppe. Durch die Strafe soll der Täter zurück in die Gemeinschaft finden, weiteren Straftaten soll vorgebeugt werden. Eine abschreckende Wirkung soll mit der Strafe ausdrücklich nicht erreicht werden, weswegen die Urteile in der Regel wesentlich milder ausfallen als im Erwachsenenstrafrecht. Und schließlich geht es auch immer wieder um die Frage, ob gerade junge Menschen im Gefängnis erst recht kriminell werden, was eine hohe Rückfallquote nahelegt.

Es ist keine einfache Frage. Und es ist vielleicht auch keine Frage, die man in Fußgängerzonen beantworten kann.

„Mich wundert, dass beim Strafrecht selbst bei komplizierten Fällen Menschen mitreden, die weder die Akten gelesen noch ein paar Semester Jura studiert haben, aber genau wissen, welche Strafe angemessen ist.“ Das sagt der Anwalt Patric von Minden, der seit rund 15 Jahren Jugendliche verteidigt – vom kleinen Dieb, der für ein bisschen Marihuana Handys klaut, bis hin zu einem Brüderpaar, das vor knapp sechs Jahren in Ahrensburg eine Lehrerin ermordete. Damals hatte von Minden für einen der Täter vor dem Landgericht eine Verurteilung lediglich wegen gefährlicher Körperverletzung erreicht. Das Gericht sah es als nicht erwiesen an, dass der Junge an den tödlichen Verletzungen Mitschuld trug. Die Empörung schlug hoch, und tatsächlich ordnete der Bundesgerichtshof eine Revision an. Am Ende des zweiten Prozesses hieß das Urteil schließlich achteinhalb Jahre Haft.

Trotz dieser Schlappe fällt von Mindens Blick auf die Justiz veröhnlich aus. Wenn er auf die 15 Jahre vor Gericht, bei Mandantenbesuchen im Gefängnis und Unterhaltungen hier in seinem Büro zurückblickt, kommt er zu einem Urteil, das so gar nicht zu den Schlagzeilen passen will. Die Jugendrichter, so von Minden, würden insgesamt eine gute Arbeit leisten, mit Augenmaß urteilen und dem erzieherischen Gedanken Rechnung tragen. Was sie nicht täten: „Sich von der Stimmung in den Medien und im Volk beeinflussen lassen.“

Schon im Jahre 1997 stellte die Bundesregierung fest, dass „keine empirischen Erkenntnisse vorliegen, dass durch eine härtere Bestrafung von Gewalttätern eine erhöhte generelle Abschreckungswirkung des Jugendstrafrechts gegenüber jungen Menschen erzielt werden kann“. Das gilt bis heute.

Tatsächlich haben die Richter neben der sogenannten Jugendstrafe – also einer Gefängnisstrafe mit und ohne Bewährung – viele andere Möglichkeiten, jugendliche Straftäter zu maßregeln: Sie können eine Sozialarbeit anordnen oder zu den sogenannten Zuchtmitteln greifen, die am Ende von rund drei Viertel aller Fälle stehen: Dazu gehören Verwarnungen, Geldbußen und der Arrest, der bis zu vier Wochen dauern kann. Oft wird auch Freizeitarrrest angeordnet – bei dem die Verurteilten ein Wochenende lang in die Zelle kommen.

Die Wirkung dieser Maßnahmen sei sehr stark von der sozialen Herkunft abhängig, sagt Anwalt von Minden. Wer Eltern habe, die ihre Tage trinkend und streitend vor dem Fernseher verbringen, der werde sich von ein paar Tagen in der rauen Welt eines Gefängnisses nicht einschüchtern lassen. „Aber einen Gymnasiasten kann so ein Wochenende hinter Gittern schon aus seiner heilen Welt holen“, sagt von Minden. „Die wissen dann, wo der Hammer hängt.“

Aber natürlich gebe es auch Wiederholungstäter, die keine Sozialarbeit, kein Arrest stoppen kann. Manchmal will es von Minden einfach nicht wahrhaben, dass da schon wieder einer vor ihm sitzt, den er eben erst rausgepaukt hat. Einer, dem der Richter doch klipp und klar zu verstehen gegeben hat, dass beim nächsten Mal Schluss mit lustig ist. Und dann war das nächste Mal schon direkt nach der Verhandlung.

Dass das Jugendstrafrecht im Großen und Ganzen funktioniert – dafür könnte die Strafverfolgungsstatistik ein Indiz sein, nach der die Anzahl der von Jugendlichen begangenen Delikte seit Jahrzehnten annähernd stagniert. Am gewalttätigsten war die Jugend in den fünfziger Jahren, als man sich noch regelmäßig zur Keilerei verabredete. Heute besteht das Massendelikt eher aus dem Raub von Han-

Bei minus 55 Grad Holz hacken Hessen schickt Schläger (16) nach Sibirien!

DOREN ...
... eines 17-jährigen unangenehme Folgen haben. Auf der Vi-
tersheimer Straße in Götzenbach entdeckten Polizeibeamte den
jungen Fabian - er fuhr unübersichtbar in Schlangenlinien, war
deutlich ungenau.

KAUM ZU GLAUBEN Gefoltert wegen einer Playstation

auf. Nachdem der
nicht ignoriert hat,
Fabian abstrich
reich der Playstation
ab und rannte den 2
teile dann noch zu Fu
sich unter einem Aus
Eulen und festschrei
nach erheblichen Wid
Bei ihm wurde ein
stellt. Da der Jugend

Sie werden in ihren Familien
schon zu Kriminellen erzogen
Leichte Strafen halten sie nicht ab
Sie beeindruckt nur eins - die Haft!

MIT EINEM MESSER! Jugendliche klauten Kindern die BMX-Räder

Betrunkener Jugendli-
cher liefert sich Verfol-
gungsjagd mit Polizei
Ein 17-jähriger betrunkenen Autofahrer
lieferte sich eine Verfolgungsjagd mit
der Polizei.

Polizisten liefern sich Schneeschlacht mit Teenagern!

WERDEN HIER
die Brutalo-
Kids endlich
gestoppt?
Bekommen Polizei, Stadt
und Justiz jetzt endlich
die Jugendkriminalität in

POLIZEI-AKTION
Offensive gegen
Jugend-Gangster

dys oder MP3-Playern, die fast jeder Jugendliche mit sich herumträgt, was gerade Schwächere und Jüngere zu potenziellen Opfern macht. „Das nennt sich dann ganz harmlos ‚abziehen‘“, sagt von Minden, „dabei ist das ein ganz klarer Raub.“ Gesunken sei auch die Hemmschwelle bei Körperverletzungen. Oft werde noch zugeschlagen, wenn sich das Opfer nicht mehr wehren kann. „Das kann einen schon sprachlos machen.“

Vor einigen Monaten war es wieder so weit - da schlug von Minden die Zeitung auf und las den Namen eines alten Bekannten. Eines Mannes, den er schon als 15-Jährigen kannte und der damals bereits auf die schiefe Bahn geriet. Nun stand er in der Zeitung als Bestie, als Mörder einer Nachtpflegerin, die er in einer psychiatrischen Einrichtung umgebracht hatte. Wäre ein derart krasser Fall nicht der Beweis dafür, dass die Justiz zu milde ist? Dass sie gemeingefährliche Menschen nicht sicher genug wegsperret, dass sie unfähig ist, die Bürger sinnvoll zu schützen? Niemand könne wissen, ob ein Täter, der aufgrund einer günstigen Sozialprognose entlassen wird, nicht doch wieder rückfällig werde, sagt Anwalt von Minden. „Deswegen heißt es ja Prognose.“ Aber wenn nur 20 Prozent Bewährungsversager seien, dann sei das ein guter Wert.

20 Prozent - das ist so eine Zahl: Man könnte sagen, es ist der Preis dafür, dass sich diese Gesellschaft erlaubt, mit vermeintlichen Unmenschlichen menschlich umzugehen. Sie nicht aufzugeben. An das Gute in ihnen zu glauben. Jeder fünfte bedankt sich für das Vertrauen mit einer neuen Tat, im schlimmsten Fall mit einem Mord.

Andererseits ist die Alternative nicht besser. Sie heiße - auf das Jugendstrafrecht angewandt -, den Erziehungsgedanken hintanzustellen und stattdessen Vergeltung zu üben. Aber bekäme man dann weniger Straftäter? In Norwegen gibt es ein Experiment. Statt ins Gefängnis müssen die Verurteilten auf eine Insel, wo sie sich frei bewegen können. Sie müssen quasi auf sich selbst aufpassen. Die Fluchtquote liegt bei null, die der Rückfalltäter soll deutlich niedriger sein als bei normalen Gefängnissen. Die Gleichung harte Strafen gleich weniger Taten geht wohl nirgendwo auf der Welt auf.

Im September vergangenen Jahres trafen sich auf dem Jugendgerichtstag in Münster Juristen und Kriminologen, um über die neusten Entwicklungen im Strafrecht zu sprechen. Der Kriminologe Wolfgang Heinz sagte dort, weltweite Studien hätten gezeigt, dass frühe und harte Eingriffe die Gefährlichkeit der Täter noch erhöhten. „Milde“, so Heinz' Fazit, zahle sich aus.

Das hofft in einem ganz speziellen Fall auch von Minden. Es geht um den Jungen, der zusammen mit seinem Bruder eine Lehrerin ermordete, weil sie ihm schlechte Noten gegeben hatte. Das sah das Gericht als erwiesen an. Der Junge kam nach dem Verbüßen von zwei Dritteln der Strafe wieder frei. Neulich traf ihn von Minden überraschend in der Fußgängerzone. Der einst wegen Mordes Verurteilte erzählte ihm, dass er nun sein Abitur macht. „Ich habe ein gutes Gefühl“, sagt von Minden. Aber er weiß: Absolute Sicherheit gibt es nicht. ←



Sex, Geld, Autos

Dieses Wissen zum Thema Recht kann nicht schaden. Eine kleine Sammlung

Text: Petra Bäumer, Robert Reick

Eine Frage des Alters:
Wann geht was?

Schon im Mutterleib haben wir gewisse Rechte, und gleich nach der Geburt können wir verklagt werden. Selber klagen als Baby geht auch: mittels gesetzlichem Vertreter zum Beispiel auf Schmerzensgeld oder Unterhalt. Selbstständiger werden wir mit sieben Jahren: Wir sind jetzt „beschränkt geschäftsfähig“ und „bedingt deliktstfähig“, haften für den Schaden, den wir vorsätzlich angerichtet haben. Mit zehn dürfen wir in Fragen der religiösen Erziehung mitreden und mit 14 als Religionsmündiger selbst entscheiden, jetzt sind wir auch strafmündig. Ab 15 warten Ausbildung oder Arbeit, mit 16 dürfen wir ausgehen bis Mitternacht inklusive leicht alkoholischer Getränke. Die Volljährigkeit mit 18 bedeutet aktives und passives Wahlrecht für den Bundestag und die meisten Landesparlamente – obwohl noch bis 21 das Jugendstrafrecht gelten kann. Auch Bundeskanzler dürfte man jetzt werden. Ab 40 wäre dann auch ein Richterstuhl am Bundesverfassungsgericht drin – oder das Amt des Bundespräsidenten.

Hab ich ein Recht auf Taschengeld?

Formaljuristisch schließt man beim Gummibärchenkauf einen Vertrag ab. Auch Siebenjährige können Verträge eingehen, wenn es um das Taschengeld geht. Bis 18 bleibt man beschränkt geschäftsfähig. Das heißt, bei höheren, auch langfristigen Ausgaben (Handyvertrag) braucht man eine Erlaubnis. Das regelt der sogenannte Taschengeldparagraf. Einen Rechtsanspruch auf Taschengeld sieht er

allerdings nicht vor. Daran ändert auch das „Kindergeld“ nichts, das Eltern vom Staat bekommen. Mit monatlich bis zu 215 Euro pro Kind bis 25 Jahre soll es die Grundversorgung des Kindes sichern.

Was ist der Unterschied zwischen Zivil- und Strafrecht?

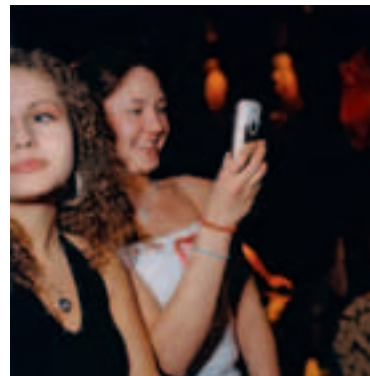
Kaufvertrag, Körperverletzung, Erbschaft, Erpressung, Vereinsmitgliedschaft, Mord – im deutschen Recht ist all das definiert, entweder im Zivil- oder im Strafrecht. Das Zivilrecht ist in erster Linie das „Bürgerliche Gesetzbuch“ (BGB), es regelt die Rechtsbeziehungen von Bürgern untereinander. Gegenstück zum Zivilrecht ist das öffentliche Recht, das die Angelegenheiten des Staates und seine Machtbefugnisse gegenüber dem Bürger festschreibt. Weil das Strafrecht so alt ist, gilt es als eigener Rechtsbereich – gehört aber in den öffentlichen Bereich. Denn im Strafrecht ist festgelegt, mit welchen staatlichen Sanktionen Bürger bei welchen Taten zu bestrafen sind.

Vertragst euch: Wann kann ich einen Rückzieher machen?

Wer einen Vertrag eingeht, hat Rechte und Pflichten. Zuerst muss er ihn erfüllen. Das gilt auch für mündliche Vereinbarungen. Gesetzlich geregelt ist das Widerrufsrecht vor allem für Fernabsatz-Verträge (Internet, Telefon), Haustürgeschäfte, Verbraucherkredite. Hier muss das Unternehmen in Textform über das Widerrufsrecht informieren. Wenn darüber hinaus in Verträgen das gemeine Kleingedruckte in den AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) zuschlägt, gilt für Minderjährige: Haben deine Eltern nicht ihre Erlaubnis gegeben, sind bestimmte Verträge unwirksam. Ab 18 bist du voll geschäftsfähig. Auswege gibt es nur, wenn zum Beispiel Täuschung, sittenwidrige Klauseln oder Formverstöße nachgewiesen werden können.

Steuer frei: Wer fährt?

Am 18. Geburtstag ist Schlüsselübergabe. Allerdings darfst du neuerdings schon mit 17 ans Steuer, wenn ein einge-



Augen auf! Beim Simsen geht es ja ums Kleingedruckte

tragener erwachsener Fahrer dabei ist. Eine zweijährige Probezeit gibt's für alle Fahranfänger. Sie verlängert sich bei einem schweren Verstoß oder zwei leichteren auf vier Jahre. Dazu kommt ein Aufbauseminar, das man selbst zahlen muss. Ein schwerer Verstoß ist zum Beispiel, bei Rot über die Ampel oder alkoholisiert zu fahren. In der Probezeit und unter 21 Jahren gilt null Promille. Auch die Begleitperson von 17-Jährigen darf nicht mehr als 0,5 Promille im Blut haben. Ganz weg ist der Führerschein beim dritten Verstoß oder wenn du das Aufbauseminar verweigert. Jeder, der einen Führerschein haben will, muss nicht nur die Prüfung bestehen, sondern auch die „notwendigen körperlichen und geistigen Anforderungen“ erfüllen. Ist man zum Beispiel mehrfach durch Cannabiskonsum aufgefallen, kann ein ärztliches Gutachten verlangt werden. Bei Delikten wie grob fahrlässigem, rücksichtslosem Überholen drohen auch Haftstrafen.

Rechtelmechtel: Darf ich mit meinem Lehrer schlafen?

Das Gesetz spricht von „sexuellen Handlungen“. Wann was verboten ist, ist rechtlich ausdifferenziert. Zum einen geht es ums Alter und die Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung. Zum anderen um die Art der Beziehung. Bei Lehrern, Jugendbetreuern, Trainern greift der Paragraf „Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen“. Danach sind sexuelle Kontakte zu unter 16-Jährigen verboten. Zu unter 18-Jährigen, wenn die Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses

vorliegt. Klar geregelt ist darüberhinaus die übergreifende Altersschutzgrenze von 14 Jahren. Wird eine Zwangslage ausgenutzt, liegt bei unter 18-Jährigen „Sexueller Missbrauch von Jugendlichen“ vor. Mit 18 ist man volljährig und gilt als selbstbestimmt. Inwiefern sich arbeitsrechtliche Konsequenzen aus dem Lehrer-Verhältnis ergeben, hängt vom Einzelfall ab.

Was macht der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)?

Zuletzt hat er die Asylpolitik der EU gerügt, Belgien und Griechenland verdonnert, einem afghanischen Asylbewerber rund 25.000 Euro Schadensersatz zu zahlen. Von Straßburg aus beschützt er die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) in allen 47 Mitgliedsländern des Europarats, von Island bis in die Russische Föderation, von Portugal bis Aserbaidschan. Mit der EMRK hatten sich die Länder Europas nach dem Zweiten Weltkrieg eine gemeinsame Rechtsgrundlage gegeben, die Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit verbürgt und Freiheiten des Einzelnen schützt. Durch Reformen 1998 und 2004 wandelte sich der vom Europarat eingerichtete und finanzierte EGMR zum ständigen Gericht mit hauptamtlichen Richtern. Jedes Mitgliedsland stellt je einen der 47 Richter. Angerufen werden kann der EGMR durch Mitgliedsstaaten und von Bürgern, die einen EMRK-Verstoß anprangern und den nationalen Rechtsweg ausgeschöpft haben. An EGMR-Entscheidungen sind alle Vertragsstaaten gebunden, 30.000 Beschwerden gehen jährlich ein, und etwa 12.000 Urteile gab es bislang. ←



Recht, das es nicht ins Heft geschafft hat



Die beste Schule der Welt

fluter-Redakteur Fabian Dietrich hatte sich das alles schon so schön ausgemalt. Er würde nach Hessen reisen und dort von einer Kontaktperson zu einer illegalen Schule geführt werden, in der ein Ehepaar seine sieben Kinder selber zu Hause unterrichtet. Die illegale Schule wäre wahrscheinlich in einer alten Jägerhütte im Spessart untergebracht, sehr romantisch zwischen dicht gewachsenen Nadelbäumen auf einer Lichtung am Hang, man würde dort Fische in einem Bächlein fangen und in den Mittagspausen selbstgebackenes Brot mit Waldhonig verzehren. Der Vater, das konnte er schon vorab auf Fotos sehen, hat jedenfalls einen schönen, dichten Hotzenplotz-Bart. Das Thema gab ja was her: In keinem anderen Land wird es nämlich so hart bestraft wie in Deutschland, wenn Eltern ihre Kinder nicht in die Schule bringen. Eine Familie hat deswegen sogar vor Kurzem Asyl in den USA bekommen. Seine Hoffnungen musste Dietrich jedoch schnell begraben. Die Kollegen waren der Ansicht, dass sein Bild von der Heimschule ein wenig, nun ja, verzerrt war. Für die meisten Jugendlichen könnte es schließlich der absolute Horror sein, jeden Tag zu Hause von den eigenen Eltern unterrichtet zu werden.



Jagd auf die Großen machen

Der Berliner Menschenrechtsanwalt Wolfgang Kaleck traut sich an die ganz Großen ran. Egal, ob es die Schergen von Militärdiktaturen oder Politiker befreundeter Staaten sind. Vor einigen Jahren hat er zum Beispiel gemeinsam mit anderen Aktivisten Klage gegen den damaligen US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld und den Ex-CIA-Chef George Tenet wegen Kriegsverbrechen und Folter eingereicht. Kaleck will mit solchen prestigeträchtigen Aktionen zeigen, dass Menschenrechte universell gelten. Dass er es nicht in diese Ausgabe geschafft hat, liegt aber nicht daran, dass der Prozess gegen Donald Rumsfeld platzte. Nein, der Grund ist viel profaner. Das Heft war voll. Es gab am Ende einfach keinen Platz mehr.



Fluchen Sie nicht so laut – verdammt noch mal!

Ganz kurz haben wir überlegt, ob wir etwas über die sogenannten Antisocial Behaviour Orders (kurz AS-BOs) machen, die es in England gibt. Der Staat kann so gegen Leute vorgehen, die sich unsozial verhalten, also andere nerven. Das kann Hausfrauen treffen, die zu laut Radio bei offenem Fenster hören, oder auch Rentner, die auf der Straße fluchen. Meist aber trifft es Jugendliche, gegen die zur Strafe Ausgangssperren verhängt werden oder das Verbot, sich mit Gleichaltrigen zu treffen. Um zu überwachen, ob die Auflagen auch eingehalten werden, müssen sie mit elektronischen Fußschellen rumlaufen. Gehen die „Straftäter“ aber trotzdem auf die Straße, wird das per GPS sofort an die Polizeiwache übermittelt. Auf eine größere Geschichte haben wir dann aber wohlweislich verzichtet - nachher kommt das noch hier bei uns in Mode.

Hoi Polloi

zum Thema



Vorschau

Bis zum nächsten fluter

Ganz schön verwirrend, das Thema Recht. Und in diesem Heft haben wir nicht mal was darüber gemacht, welche bürokratischen Ausdrücke das Rechtsverständnis noch zusätzlich erschweren. Vielleicht ist das auch eher was fürs nächste Heft. Da soll es nämlich um das Thema Sprache gehen. Bis dahin einen schönen Frühling.

Impressum

fluter – Magazin der Bundeszentrale für politische Bildung

Ausgabe 38, Frühling 2011
Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung (bbp)
Adenauerallee 86, 53113 Bonn
Tel. 0228/99515-0

Redaktion

Thorsten Schilling (verantwortlich/Bundeszentrale für politische Bildung/schilling@bbp.de),
Fabian Dietrich (CvD),
Oliver Gehrs (redaktionelle Koordination)

Bildredaktion

Felix Brüggemann

Artdirektion

Jan Spading

Mitarbeit

Petra Bäumer, Jörg Böckem, Barbara Bollwahn, Hanna Engelmeier, Marc Fischer, Bernd Kramer, Isabella Kroth, Karen Naundorf, Heribert Prantl, Robert Reick, Dshamilja Roshani, Matthias Thieme, Christoph Wöhrle

Dokumentation

Kathrin Lilienthal

Schlussredaktion

Sven Barske

Lithografie

Meike Jäger

Redaktionsanschrift/Leserbriefe

fluter - Magazin der Bundeszentrale für politische Bildung, Torstraße 109, 10119 Berlin,
Tel. 030/300230233, Fax -231, post@fluter.de

Redaktionelle Umsetzung

DUMMY Verlag GmbH
Torstraße 109, 10119 Berlin
ISSN 1611-1567
Bundeszentrale für politische Bildung
info@bbp.de
www.bbp.de

Abonnement & Leserservice

Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Zeitschriftenvertrieb „fluter“
60268 Frankfurt am Main
Tel. 069/7501-4827, Fax -4502
fluter@fs-medien.de

Vertriebsleitung

Klaus Hofmann
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Frankenallee 71-81, 60327 Frankfurt am Main
Tel. 069/7501-4827, Fax -4502
zeitschriftenvertrieb@fs-medien.de

Kostenloses Abo bestellen, verlängern und abbestellen

www.fluter.de/abo
abo@heft.fluter.de

Nachbestellungen

IBRo
Kastanienweg 1, 18184 Roggentin
Fax: 038204/66-273, bbp@ibro.de
Nachbestellungen von fluter werden ab 1 kg bis 15 kg mit 4,60 Euro kostenpflichtig.

Druck

Westdeutsche Verlags- und Druckerei GmbH
Kurahessenstraße 4-6
64546 Mörfelden-Walldorf
Tel. 06105/983-5601
Fax 06105/983-585601
akzidenz@wvd-online.de

Bildnachweise

Titel: Julian Röder/OSTKREUZ; S. 3 Pascal Amos Rest/Agentur Focus; S. 4 Julian Röder/OSTKREUZ, u. 19 Ute Mahler/OSTKREUZ; S.5 Thomas Meyer/OSTKREUZ; S. 6 Paul Langrock/Zenit/laif; S. 7-8 Michael Hudler; S. 10-11 Timo Notthoff; S. 12-14 Jindrich Novotny; S. 16 Gerald Haanel/laif; S. 17 Blanken/Hollandse Hoogte/laif; S. 18 Maurice Weiss/OSTKREUZ; S.19 Ute Mahler/OSTKREUZ; S. 20 l. picture alliance/Arco Images, r. picture alliance/Süddeutsche; S. 21 Murat Tueremis/laif; S. 22-23 Thorsten Futh/laif; S. 25 Jordis Antonia Schlösser/OSTKREUZ; S. 26-27 Felix Brüggemann; S. 28 André Gottschalk; S. 29 Rene Zieger/OSTKREUZ; S. 31 Stephan Elleringmann/laif; S. 32-33 ddp images/dapd/David Hecker; S.34 Julian Röder/OSTKREUZ; S. 36-37 André Gottschalk; S. 39 Scott Houston/Corbis; S. 41-45 Pietro Paolini/TerraProject/Agentur Focus; S. 48 Espen Eichhöfer/OSTKREUZ; S. 49 o. Bally/Keystone Schweiz/laif,m. picture alliance/abaca, u. 1. ddp images/AP/Christian Lutz, u. r. picture-alliance/dpa; S. 50 Hoi Polloi

Papier

Dieses Magazin wurde auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Schreibtisch von Helene Bukowski

Die letzte Seite im Heft ist die erste im Netz.

